


184. Sitzung, Montag, 19. Oktober 1998, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

– Antworten auf Anfragen

- *Verlängerung der Piste 16 auf dem Flughafen Zürich-Kloten*
 KR-Nr. 235/1998..... Seite 0000
- *Geschäfte der EDK*
 KR-Nr. 256/1998..... Seite 0000
- *Kosten und Gebührenstrukturen des Angebots an Sportanlagen (und weiterem Schulraum) kantonaler Schulen nach Erlass der neuen Schulraumverordnung*
 KR-Nr. 269/1998..... Seite 0000
- *Reorganisation des Zivilschutzes im Kanton Zürich*
 KR-Nr. 272/1998..... Seite 0000
- *Bewilligung von Blaulicht für Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF)*
 KR-Nr. 283/1998..... Seite 0000

– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

- *Protokollauflage* Seite 0000

2. Termin der Redaktionslesung (Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates, § 25 Abs. 2)

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 24. September 1998

KR-Nr. 381/1998..... Seite 0000

3. Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998
3639 a..... Seite 0000

Verschiedenes Seite 0000

– Rückzüge

- *Rückzug der Anfrage KR-Nr. 307/1998. Seite 0000*

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

*Verlängerung der Piste 16 auf dem Flughafen Zürich-Kloten
 KR-Nr. 235/1998*

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang) hat am 22. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Sendung MTW vom 18. Juni 1998 sprach Flughafendirektor Staffelbach von einer geplanten Verlängerung der Piste 16 Richtung Norden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie sieht dieses Projekt konkret aus?
2. Wie weit ist die Planung fortgeschritten?
3. Welches werden die nächsten Schritte sein und wie sieht der Zeitplan aus, auch im Zusammenhang mit einer allfälligen Privatisierung der FDZ?
4. Wie hoch sind die Kosten für eine allfällige Verlängerung der Piste 16?
5. Hat der Regierungsrat Massnahmen ergriffen, um die Frage der Auswirkungen der geplanten Verlängerung der Piste 16 rund um den Flughafen abzuklären? Wenn ja, wie sehen diese Auswirkungen aus? Wenn nein, weshalb nicht?

6. Wurden auch die Auswirkungen im Zusammenhang mit geänderten Abflugverfahren wie z.B. dem «right turn» abgeklärt? Wenn ja, wie sehen diese Auswirkungen aus? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Können durch die geplante Verlängerung der Piste 16 zukünftig Flugzeugtypen auf dem Flughafen Zürich-Kloten starten, für die das heutige Pistensystem nicht ausreichend ist? Wenn ja, welche?
8. Sind ausserhalb der 5.Bauetappe weitere Projekte geplant? Wenn ja, welche?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Verlängerung der Blindlandepiste (Piste 16) war bereits Gegenstand der Anfrage KR-Nr. 371/1997. Seither sind die Abklärungen vorangetrieben worden.

Das Vorprojekt, welches gegenwärtig in Bearbeitung ist, sieht eine Verlängerung der Piste 16 um rund 1000 Meter Richtung Norden vor. Das hätte zur Folge, dass die Flugzeuge, die von der verlegten Startschwelle aus in Richtung Süden abheben würden, dieses Gebiet in grösserer Höhe überfliegen und damit eine geringere Lärmimmission verursachen würden als heute. Erste Abschätzungen lassen vermuten, dass die zu erzielende Reduktion je nach Flugzeugtyp 2 bis 3 dB(A) ausmachen könnte, eine Verminderung, die deutlich wahrnehmbar sein dürfte. Der Vorteil einer grösseren Überflughöhe müsste dadurch sichergestellt werden, dass die für die Startberechnung freigegebene Pistenlänge gleich belassen wird wie heute, nämlich bei 3700 Metern; nötigenfalls wären ergänzende Bestimmungen zu erlassen.

Im Nordsektor entsteht voraussichtlich eine geringe zusätzliche Lärmbelastung, weil aus operationellen Gründen der Gleitpfadsender, der die Landeschwelle definiert, ebenfalls nach Norden verlegt werden muss. Das Ausmass der Veränderung zu ermitteln, ist Gegenstand von verfeinerten Lärmberechnungen, die in Auftrag gegeben werden, sobald die Geometrie der An- und Abflugwege genau bestimmt sein wird. Diese werden auch Auskunft geben über die Auswirkungen einer allfälligen Kombination mit dem sogenannten «right turn» nach dem Start auf der Piste 16 im Vergleich zu Berechnungen ohne Pistenverlängerung.

Die notwendigen betrieblichen und baulichen Untersuchungen haben sich als umfangreicher erwiesen als ursprünglich angenommen; sie dürften jedoch bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Nach heutigem Stand der Abklärungen dürften die Kosten zwischen 100 und 120 Mio. Franken betragen. Die geplante Verlängerung der Piste 16 gehört zu den

Massnahmen zur Reduktion des Fluglärms. Sie ist auch Gegenstand der Besprechungen am «Runden Tisch». Es ist vorgesehen, dass der Regierungsrat anfangs 1999 dem Kantonsrat Antrag stellt.

Die 5. Etappe umfasst die meisten Objekte der notwendigen Anlagen-erweiterung. In der Vorlage dazu ist aber bereits auf die sogenannten unabhängigen Einzelprojekte hingewiesen worden. So ist gegenwärtig eine neue Gepäcksortieranlage im Bau, die nicht Teil der 5. Ausbauetappe bildet. Zurzeit sind keine weiteren Projekte in Bearbeitung, die dem Kantonsrat zu unterbreiten wären.

Geschäfte der EDK

KR-Nr. 256/1998

Peter Aisslinger (FDP, Zürich) und Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) haben am 29. Juni 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bildungslandschaft verändert sich in der Schweiz rasant. Auch im Kanton Zürich sind grössere Neuerungen bereits geplant worden, oder sie stehen unmittelbar vor der Umsetzung.

Dabei wird dem Aspekt der Koordination in der Schweiz zu Recht vermehrt Beachtung geschenkt. Die EDK ist in vielen Belangen federführend. Sie nimmt mit ihren Beschlüssen nachhaltig Einfluss auf die Bildungslandschaft der Kantone auch auf diejenige des Kantons Zürich.

Dieser an sich begrüssenswerten Entwicklung stehen aber auch Interessen der Bevölkerung, direktbetroffener Institutionen, Beschäftigter und anderer Betroffener im Kanton Zürich gegenüber. Es werden in vielen Fällen Fragen inhaltlicher, finanzieller und struktureller Natur angesprochen, von denen interessierte Kreise wie der Zürcher Kantonsrat (u.a.) erst spät Kenntnis bekommt.

Angesichts dieser Tatsachen stellen sich Fragen, für deren Beantwortung wir dem Regierungsrat danken.

1. Welche bereits bekannten Geschäfte stehen auf der Geschäfts- oder Pendenzenliste der EDK für die Jahre 1998 und 1999?
2. Von welchen dieser Geschäfte wird der Kanton Zürich direkt, allenfalls indirekt in inhaltlicher, finanzieller und struktureller Hinsicht betroffen sein?
3. Welche Gremien beraten die unter 1. und 2. aufgeführten Geschäfte, in welchen ist der Kanton Zürich mit welchen Delegationen vertreten, in welchen führt der Kanton Zürich den Vorsitz?

4. Welche Konkordate, Verträge oder Vereinbarungen, die wesentlich oder abschliessend von der EDK bestimmt werden, haben heute für den Kanton Zürich Gültigkeit?
5. Wie bringt der Regierungsrat den Willen und die Intentionen der Zürcher Bevölkerung in solchen Fragen (vgl. 1. und 2.) in Erfahrung? Wie bezieht er Parlament, Verbände und Vernehmlassungspartner in seine Meinungsbildung ein? In welchen Fragen entscheidet er im Grundsatz selber?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Grundlage der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) bildet das Konkordat über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970, dem der Kanton Zürich mit Gesetz vom 6. Juni 1971 beigetreten ist. Dem Schulkonkordat gehören ausser dem Tessin alle Kantone an. Das Schulkonkordat verpflichtet die Kantone zur einheitlichen Regelung des Schuleintrittsalters, der Dauer der Schulpflicht an Volks- und Maturitätsschulen sowie des Schuljahresbeginns. Für weitere Bereiche der Schulorganisation sowie bezüglich Lehrpläne, Lehrmittel, Lehrerbildung erarbeitet die EDK Empfehlungen, welche für die Kantone jedoch nicht rechtsverbindlich sind.

Neben dem Schulkonkordat hat die EDK zum Teil in Zusammenarbeit mit andern Direktorenkonferenzen weitere Interkantonale Vereinbarungen erarbeitet. Dazu gehört die Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993, welcher heute alle Kantone angehören. Der Kanton Zürich ist mit Gesetz vom 22. September 1996 beigetreten. Diese Vereinbarung regelt Verfahren, Voraussetzungen und Rechtsfolgen einer schweizerischen Anerkennung kantonalen Ausbildungsabschlüsse. Die jeweiligen Anerkennungsvoraussetzungen für die verschiedenen Ausbildungsgänge werden in besonderen Reglementen festgelegt, die durch die Plenarversammlung der EDK erlassen werden. Bisher liegen neben dem gemeinsam mit dem Bundesrat erlassenen Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) die Reglemente für Diplome in bildender Kunst, für Sozialarbeit, Musik, Erwachsenenbildung sowie Lehrdiplome für Maturitätsschulen vor. In Vorbereitung befinden sich unter anderem die Anerkennungsreglemente für weitere Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarschule Sekundarstufe I) sowie für Logopädie und Psychomotoriktherapie.

Eine weitere wichtige Gruppe von Interkantonalen Vereinbarungen bilden die verschiedenen Schulgeldabkommen, welche den freien Zugang

zu Bildungseinrichtungen und einen finanziellen Lastenausgleich unter den Kantonen gewährleisten. Darunter fällt die Interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV) vom 20. Februar 1997. Sie löst die bis Ende 1998 befristete bisherige Vereinbarung über Hochschulbeiträge ab. Der Zürcher Kantonsrat hat den Beitritt am 24. August 1998 genehmigt. Für den Bereich der Fachhochschulen und der Fachschulen liegen seit kurzem die Interkantonale Fachhochschulvereinbarung für 1999 bis 2005 (FHV) vom 4. Juni 1998 sowie die Interkantonale Fachschulvereinbarung (FSV) vom 27. August 1998 vor. In den entsprechenden Kommissionen ist der Kanton Zürich vertreten. Ein Beitritt wird vorbereitet.

Neben dem Vollzug der erwähnten Vereinbarungen befasst sich die EDK mit zahlreichen Einzelgeschäften (Berichte, Empfehlungen, Studien). Gegenwärtig pendent und für den Kanton Zürich von Bedeutung sind unter anderem folgende Geschäfte:

Das Gesamtsprachenkonzept, ein Expertenbericht, dessen Erarbeitung nicht zuletzt durch Entscheide des Zürcher Erziehungsrates zur Einführung von Englisch veranlasst wurde, enthält Aussagen darüber, welche Sprachen während der obligatorischen Schulzeit gelernt werden sollen. Der Bericht befindet sich in der Vernehmlassung. Die Beschlussfassung durch die Plenarversammlung ist auf Anfang 1999 vorgesehen.

Die Studie Bildung und Erziehung der vier- bis achtjährigen Kinder macht Vorschläge für die Ausgestaltung einer Basisstufe und soll ergänzt werden durch einen Bericht zur Ausbildung von Lehrkräften für die Basisstufe. Die Vernehmlassung zum ersten Bericht wird derzeit ausgewertet.

Gestützt auf die Prospektivstudie Gestaltung der Sekundarstufe I und deren Vernehmlassungsergebnisse befasst sich die Plenarversammlung derzeit mit Empfehlungen, die eine gesamtschweizerische Harmonisierung dieser Stufe zum Ziel haben.

Für die Diplommittelschulen sind Leitideen zur künftigen Gestaltung in Vorbereitung, die Anfang 1999 von der Plenarversammlung beschlossen werden sollen.

Der zusammen mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) in Auftrag gegebene Bericht «Berufsberatung der Zukunft» befindet sich in der Vernehmlassung bis Ende 1998.

Ein neues, von der EDK und dem BBT getragenes Projekt befasst sich mit Fragen der interkantonalen Koordination in der Berufsbildung, dessen Bearbeitung einer Studiengruppe im Frühjahr 1998 übertragen wurde.

Oberstes Organ der EDK ist die Plenarversammlung, die sich aus allen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren zusammensetzt. Dieser beigegeben ist ein Vorstand mit zehn Mitgliedern, dem seit Mitte 1998 auch der Zürcher Bildungsdirektor angehört. Für Fragen der Planung und Koordination der Fachhochschulen in der Schweiz besteht ein Fachhochschulrat, in dem unter anderem die sieben Fachhochschulregionen durch den jeweiligen Erziehungsdirektor vertreten sind. Für die Fachhochschulregion Zürich nimmt der Bildungsdirektor Einsitz. Neben diesen Leitungsorganen gibt es eine Reihe von ständigen und nichtständigen Kommissionen und Arbeitsgruppen. Zurzeit wichtig sind die je von einem Erziehungsdirektor geleiteten Kommissionen Allgemeine Bildung (KAB) und Berufsbildung (KBB). Diese beiden Kommissionen planen und koordinieren die Projektarbeiten in ihrem Bereich und stellen zuhanden der Entscheidungsträger Antrag. Sodann besteht für Beratungs- und Kontrollaufgaben in administrativen und finanziellen Belangen die Kommission der Departementssekretäre (DSK). In der KAB und der DSK ist der Kanton Zürich vertreten. Das Generalsekretariat besorgt sämtliche laufenden Arbeiten der EDK.

Die Vertretung des Kantons Zürich in den Gremien der EDK ist angemessen. Was das Präsidium der EDK betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass es 1974 bis 1981 beim Zürcher Erziehungsdirektor lag. Entsprechend der dargelegten Organisationsstruktur der EDK werden die einzelnen Geschäfte in der Regel von Arbeitsgruppen vorbereitet, in den hierfür zuständigen Kommissionen KAB bzw. KKB beraten, vom Vorstand behandelt und schliesslich im Fachhochschulrat oder in der Plenarversammlung verabschiedet. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den Anliegen des Kantons Zürich Gehör zu verschaffen.

Die Notwendigkeit interkantonalen Koordination und Kooperation ist allgemein anerkannt. Sie ist zwingend mit einer Einschränkung kantonaler Kompetenzen verbunden. Diese erfolgt im Gegensatz zur Kompetenzabtretung an den Bund freiwillig, begrenzt und kann – beispielsweise durch Kündigung entsprechender Vereinbarungen – wieder rückgängig gemacht werden. Die Koordination im Bildungsbereich erfolgt in einer Bandbreite zwischen freiwilliger Übernahme einer EDK-Empfehlung und dem Vollzug eines EDK-Entscheids, sofern die Kompetenz zuvor im Rahmen einer interkantonalen Vereinbarung abgetreten wurde. Dementsprechend unterschiedlich gestaltet sich auch die Mitwirkung von Bevölkerung, Kantonsrat und Behörden (Regierungsrat, Erziehungsrat). Für Vernehmlassungen, welche die EDK bei den Kantonen einholt, sind der Regierungsrat oder – bei pädagogischen

Fragestellungen – der Erziehungsrat zuständig. Bei interkantonalen Vereinbarungen ist sodann im Rahmen des Beitrittsverfahrens die Mitwirkung des Kantonsrates, allenfalls der Stimmberechtigten, sichergestellt. Da die EDK sich entsprechend ihrem Koordinationsauftrag mit Fragen befasst, die in der Mehrzahl der Kantone aktuell sein dürften, ist – vor allem bezogen auf den Kanton Zürich – die Wahrscheinlichkeit hoch, dass aufgrund entsprechender kantonaler Vorhaben die Auffassung der Vernehmlassungspartner bereits erhoben und bekannt ist und damit in die Meinungsäusserung von Regierungsrat, Erziehungsrat oder Bildungsdirektion gegenüber der EDK einfließen kann. Als Beispiele kann auf die Einführung von Englisch oder auf die im Rahmen der Reform der Zürcher Lehrerbildung diskutierten Fragen der Fächergruppen- oder Basisstufenlehrkräfte verwiesen werden.

Kosten und Gebührenstrukturen des Angebots an Sportanlagen (und weiterem Schulraum) kantonalen Schulen nach Erlass der neuen Schulraumverordnung
KR-Nr. 269/1998

Peter Aisslinger (FDP, Zürich), Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Peter Biemann (CVP, Zürich) haben am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Diese Anfrage nimmt Bezug auf die Antwort des Regierungsrates vom 3. Juni auf die KR-Nr. 118/1998. Diese Antwort gibt leider nicht zu allen Fragen und Problemstellungen Auskunft, weshalb sich Präzisierungen aufdrängen. Für die Beantwortung der nachstehenden Fragen danken wir dem Regierungsrat.

1. Auf welcher Basis legt der Regierungsrat bzw. die zuständigen Schulen die effektiv anfallenden Kosten fest? Was versteht der Regierungsrat unter «besonderen Wartungsaufgaben»?
2. Zu wessen Lasten gehen «fehlende» Gebühren, falls sich Schulleitungen entschliessen, Ermässigungen für gemeinnützige Organisationen oder Vereins-Anlässe (auch Trainings) mit Jugendlichen zu sprechen? Werden diese Schulräume, z.T. auch Spezialräume wie Aulen oder Turnhallen/Aussenanlagen, auch in die kommende Schülerpauschale des Globalbudgets eingerechnet?
3. Zeitlich gestaffelte Aufschläge sind zwar eine Variante der Anpassung, lösen das Problem nicht generell. Aus verschiedenen Kreisen ist bekannt geworden, dass die zu erwartenden Aufschläge die in der Anfrage erwähnten 67% bei weitem übersteigen (z.B. Schreiben

- «Rämibühl» 100–200%). Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Unterschied unter den Standpunkten? Wie sehen Gebührenerhöhungen an ausgewählten Beispielen (Landschaft/Städte) aus?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Problem, dass einerseits vom Staat via Sport-Toto-Gelder die Vereine zuerst subventioniert werden (Schlüssel des ZKS), anschliessend aber wieder höhere Abgaben an den Staat via Benützergebühren leisten müssen? Damit entsteht ein wahrer Finanzkreislauf, bei dem Geld vor allem auch durch Verwaltungsaufgaben geschluckt wird.
 5. Wie verhält sich der Kanton als Raumbesitzer in Gemeinden, die ihrerseits Schul- und Sportraum an ortsansässige Vereine/Gruppen häufig günstiger abgeben und damit vor allem auch die ehrenamtliche Tätigkeit vieler Funktionäre gerade im Sportbereich honorieren?
 6. Hat sich der Regierungsrat vor seiner Entscheidung durch Vertretungen von Benutzenden (z.B. ZKS) sowie Parlamentariern (z.B. PGS) beraten lassen, wie es die im Sportförderungskonzept (Polizei- bzw. Sicherheitsdirektion) vorgesehene kantonale Sportkommission in Zukunft tun und damit eine Koordination des privaten wie auch öffentlichen Bereichs gewährleisten sollte? (Diese Frage wurde bereits gestellt, blieb aber unbeantwortet.)
 7. Wie gedenkt der Regierungsrat darauf hinzuwirken, dass Sportanlagen vermehrt auch über das Wochenende für die erwähnten Gruppen von Benutzenden kostengünstig zur Verfügung stehen? (Diese Frage wurde bereits gestellt, blieb aber unbeantwortet.)

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Mit dem Erlass der Schulraumverordnung vom 21. Januar 1998 hat der Regierungsrat die Zuständigkeit für die Benützungsbewilligungen und die Festlegung der Gebühren an die Schulleitungen der kantonalen Schulen übertragen (§ 7). Diese sind verpflichtet, kostendeckende Gebühren festzulegen, sofern nicht wichtige Gründe einen vollen oder teilweisen Gebührenverzicht nahelegen. Die den Schulen tatsächlich anfallenden Kosten können neben den zusätzlichen Aufwendungen für das Personal, für besondere Lehrmittel, für Reinigungsmittel und die Energie (Strom, Heizung, Warmwasser) auch Entschädigungen für besondere Wartungsaufgaben wie beispielsweise Reinigungsarbeiten bei aussergewöhnlichen Verschmutzungen, Bereitstellung von besonderen

Einrichtungen, Bedienung besonderer technischer Anlagenteile umfassen.

2. Die Vermietungen stellen im Globalbudget eine Zusatzleistung dar und sind deshalb in einer getrennten Leistungsgruppe veranschlagt. Wie alle anderen Zusatzleistungen haben sie mit der Kernleistung (Leistungsgruppe Schule) und damit auch mit der Schülerpauschale keinen direkten Zusammenhang.

Die Mieterträge werden entsprechend den Leistungsmengen im Bereich dieser Zusatzleistung und nicht auf Grund der Schülerzahl veranschlagt. Zurzeit richten sie sich an den gegenwärtigen Verhältnissen aus; mittelfristig wird die potentielle Leistung der Schule stärkere Beachtung finden, wobei ein entsprechendes System erst entwickelt werden muss. Der Gebührenerlass durch die Schulleitung hat jedenfalls keine Auswirkungen auf die Kernleistung.

Was den Betrieb der Spezialräume angeht, so ist festzuhalten, dass diese einen integrierenden Bestandteil der Schulen bilden. Sie werden auch primär in Zusammenhang mit der Kernleistung genutzt. Deshalb gehört der Aufwand für den schulischen Betrieb zur Leistungsgruppe Schule; er wird über die Schülerpauschale finanziert. Gegenwärtig gilt dies mangels Kostenrechnung auch noch für einen Teil der Kosten, die auf Grund der Vermietungen anfallen. Ausgaben für den Gebäudeunterhalt bzw. Investitionen für Neu- und Umbauten oder Sanierungen sind dagegen in der Leistungsgruppe Schule bzw. der Schülerpauschale nicht enthalten.

3. Die Umsetzung der Schulraumverordnung ist zurzeit noch nicht an allen Schulen vorgenommen worden. An einzelnen Standorten sind noch Detailprobleme zu lösen (z.B. für das Berufsbildungszentrum Amt und Limmattal, wo eine Tarifierhöhung gleichzeitig eine Erhöhung der Gebühren für die vom Zentrum selber benützten Anlagen bewirken würde). Für die Mittelschulen erarbeitet die Schulleiterkonferenz einen für möglichst viele Schulen anwendbaren Richttarif. Von jenen Schulen, die ihre Gebühren ganz oder teilweise neu festgesetzt haben, sollen die Auswirkungen an folgenden vier Beispielen aufgezeigt werden:

Kantonsschule Zürcher Unterland in Bülach

Turnhalle, Semesterpauschale, 2 Std./Woche	bisher	Fr. 270
	neu	Fr. 430
	Erhöhung	59%
Turnhalle, Semesterpauschale, 3 Std./Woche	bisher	Fr. 340

	neu	Fr. 490
	Erhöhung	44%
Aula, Einzelanlässe bis 4 Stunden	bisher	Fr. 360
	neu	Fr. 400
	Erhöhung	11%

Die Anpassung erfolgt in drei Jahresschritten. An Wochenenden werden Vereinen, die den Ordnungsdienst selber übernehmen, erhebliche Verbilligungen eingeräumt.

Kantonsschule Oerlikon Zürich

Aula, Einzelanlässe bis 4 Stunden	bisher	Fr. 360
	neu	Fr. 600
	Erhöhung	67%

Kantonsschule Limmattal in Urdorf

Turnhalle, Semesterpauschale, 2 Std./Woche	bisher	Fr. 270
	neu	Fr. 600
	Erhöhung	122%
Kraftraum, Semesterpauschale, pro Stunde	bisher bis	Fr. 200
	neu bis	Fr. 300
	Erhöhung	50%
Klassenzimmer, Semesterpauschale, 2 Std./Woche	bisher	Fr. 150–200
	neu	Fr. 150
	keine Erhöhung	

Berufsschule Rüti ZH

Turnhalle, Semesterpauschale, 2 Std./Woche	bisher	Fr. 270
	neu	Fr. 280
	Erhöhung	4%
Klassenzimmer, Semesterpauschale, 2 Std./Woche	bisher	Fr. 150–200
	neu	Fr. 200
	Erhöhung	
	höchstens bis	33%

An Wochenenden werden bei Verzicht auf Betreuung durch den Hausdienst Verbilligungen gewährt.

Den unterschiedlichen Ansätzen an den vier Schulen können verschiedenartige Schulgrössen und Bausituationen, ungleiche Personal- und

Infrastrukturkosten an den einzelnen Schulen oder auch Rücksichtnahmen auf orts- und marktübliche Tarifsituationen zu Grunde liegen.

4. Eine der wichtigen Zielsetzungen der zur Teilautonomie der Mittel- und der Berufsschulen führenden *wif!*-Projekte besteht darin, in möglichst umfassender Weise Kostenwahrheit und Kostentransparenz zu erzielen. Dies bedeutet, dass auf indirekte Weise entstehende Quersubventionierungen und Mehrfachsubventionierungen, wie sie durch nicht kostendeckende Vermietungen entstehen, zu vermeiden sind. Dass mit der Neuregelung ein leicht erhöhter Verwaltungsaufwand verbunden ist, muss hingenommen werden.

5. Die Schulraumverordnung gilt für alle kantonalen Schulen. Eine Sonderbehandlung für Anlagen in Gemeinden, die ihren Vereinen und Gruppen besondere Vergünstigungen einräumen, würde der grundsätzlichen Zielsetzung zuwiderlaufen und ist deshalb auch nicht vorgesehen.

6. Der Regierungsrat hat bereits in seiner Antwort vom 3. Juni 1998 zu den Anfragen KR-Nrn. 89/1998 und 118/1998 dargelegt, dass eine Bevorzugung des Sports gegenüber den andern Benützerkategorien nicht vorgesehen ist. Er hat sich daher vor dem Erlass der Schulraumverordnung weder von den Benutzenden aus dem Sportbereich noch von solchen aus dem kulturellen, karitativen oder einem andern gemeinnützigen Umfeld beraten lassen.

7. Die Sportanlagen werden Dritten bereits heute grosszügig zur Benützung überlassen. Einer uneingeschränkten und kostengünstigen Abtretung an Wochenenden sind jedoch aus verschiedenen Gründen (z.B. Personalmangel, Schonung der Rasenflächen, Rücksicht auf die Nachbarschaft) immer auch Grenzen gesetzt. Der Regierungsrat ist nicht bereit, auf die Raumbewirtschaftung und die Vermietungspraxis an den einzelnen Schulen direkt einzuwirken. Wie erwähnt, können jedoch die Schulleitungen jenen Vereinen, die Ordnungs- und Betreuungsaufgaben selbst übernehmen, Verbilligungen gewähren und auf diese Weise kostengünstige Wochenendbenützungen fördern.

Reorganisation des Zivilschutzes im Kanton Zürich
KR-Nr. 272/1998

Kantonsrat Michel Baumgartner (FDP, Rafz) hat am 6. Juli 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Medienkonferenz der Direktionsvorsteherin soll der Zivilschutz im Kanton Zürich in den kommenden Jahren radikal umgebaut werden.

Er soll sich in Zukunft vermehrt den Kernkompetenzen Führung, Bevölkerungsschutz und Werterhaltung der bestehenden Anlagen widmen. Das Dienstalter wird herabgesetzt, und Wehrpflichtentlassene werden lediglich noch der Personalreserve zugeteilt und nicht mehr ausgebildet. Ein Viertel der Rettungszüge wird abgebaut und der gesamte Bestand von Schutzdienstpflichtigen von 58'000 auf 44'000 reduziert. Alle diese Massnahmen sind zu begrüssen.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Massnahmen sind konkret geplant? Bis wann werden sie veranlasst resp. umgesetzt?
2. Mit welcher Kostenfolge ist zu rechnen? Welche Kosten kommen neu auf die Gemeinden zu?
3. Wie wird gewährleistet, dass in den einzelnen örtlichen Zivilschutzorganisationen die neue Philosophie auch bezüglich Ausbildung durchgesetzt werden kann? Die Zivilschutzorganisationen haben ihre Kurse für dieses, nächstes und übernächstes Jahr geplant, wie auch für die Kaderausbildung langfristig die Weichen gestellt.
4. In den letzten zwei Jahrzehnten ist der Zivilschutz laufend neu erfunden worden. Darunter hatte und hat insbesondere das obere Kader und die Angehörigen der Stäbe massiv zu leiden und zusätzliche Arbeit zu leisten. Wie wird gewährleistet, dass diejenigen, die alles umsetzen müssen, entsprechend aufdatiert werden?
5. Die Neu-Ausrichtung des Zivilschutzes ist eine einmalige Chance, das gesamte Image zu verbessern. Zurzeit wird die Zivilschutzorganisation eher belächelt und nicht ernst genommen. Die Ausrichtung auf Katastrophen- und Bevölkerungsschutz kann zu dieser notwendigen Image-Korrektur verhelfen. Wie wird sie gewährleistet?
6. Wäre es nicht sinnvoll, völlig neue gesetzliche Grundlagen, basierend auf einem neuen Leitbild, zu schaffen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion des Militärs wie folgt:

An der Presseorientierung der Militärdirektion vom 30. Juni 1998 haben die Direktionsvorsteherin und der Amtschef über die auf den 1. Juli 1998 erfolgte Reorganisation des Kantonalen Amtes für Zivilschutz (KAZS) informiert. Vorgestellt wurden zudem die Optimierungsmassnahmen im Zivilschutz, die in Ergänzung zur Zivilschutzreform 95 in den Zivilschutzorganisationen (ZSO) im Kanton Zürich verwirklicht werden. Die Massnahmen beruhen auf Vorschlägen des Bundes

(Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport) und bedürfen keiner Rechtsänderung auf Gesetzesstufe. Hingegen sind zum Teil Änderungen des nachgeordneten Bundesrechts erforderlich. Diese Änderungen werden nach Auskunft des Bundes noch 1998 beschlossen.

1. In Übereinstimmung mit den vorgesehenen Änderungen des Bundesrechts und in Absprache mit dem Bundesamt für Zivilschutz werden im Kanton Zürich auf den 1. Januar 1999 folgende Massnahmen umgesetzt:

- Im Zusammenhang mit der Herabsetzung der Schutzdienstpflicht vom 52. auf das 50. Altersjahr werden auf Ende 1998 die Jahrgänge 1946, 1947 und 1948 aus der Schutzdienstpflicht entlassen.
- Nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der kommunalen Gegebenheiten werden die Männer, die nach der Entlassung aus der Wehrpflicht mit 42 Jahren schutzdienstpflichtig werden, in die Personalreserve eingeteilt.
- Gemäss Bundesgesetz über den Zivilschutz ist die Absolvierung des Einteilungsrapports allgemeinverbindlich. Schutzdienstpflichtige, welche in die Personalreserve eingeteilt werden, haben neu nicht mehr persönlich zum Einteilungsrapport einzurücken. Sie werden stattdessen in Form einer Verfügung schriftlich über die Einteilung informiert und gleichzeitig über die Rechte und Pflichten sowie über Aufgaben und Organisation des Zivilschutzes orientiert.
- Die bisher getrennten Dienste «Bevölkerungsschutzdienst» und «Betreuungsdienst» werden neu unter der Bezeichnung «Betreuungsdienst» zusammengelegt. Ziel der Massnahme ist die Verbesserung der Ausbildungs- und Einsatzmöglichkeiten der betroffenen Schutzdienstpflichtigen. Namentlich sollen vermehrt Inhalte aus dem Bereich Katastrophen- und Nothilfe in die Ausbildung einbezogen werden. Von Seiten des Bundes und des Kantons werden neue Ausbildungsunterlagen bereitgestellt.

Die Sollbestandesvorgaben des Bundes für die im Betreuungsdienst eingeteilten Schutzverantwortlichen werden angepasst. Nach bisheriger Regelung war ein Schutzverantwortlicher pro 75–125 Einwohner, nach neuer Regelung ist ein Schutzverantwortlicher pro 100–200 Einwohner vorgesehen. Für den Kanton Zürich führt dies praktisch zu einer Halbierung des Sollbestandes an Schutzverantwortlichen (von bisher rund 8000 auf neu rund 4000 mit dieser Funktion betraute Schutzdienstpflichtige). Zudem wird die Ausbildung der

Schutzverantwortlichen neu gestaltet und von bisher höchstens fünf auf neu höchstens vier Tage begrenzt.

- Angepasst an die örtlichen Verhältnisse wird die Zahl der Rettungszüge im Kanton Zürich von bisher 412 Zügen um rund 100 Züge vermindert. Nicht betroffen sind die Rettungszüge mit neuer Ergänzungsausrüstung. Aufgrund der Reduktion der Rettungszüge kann vorderhand auf den Bau weiterer Bereitstellungsanlagen verzichtet werden.
2. Mit Ausnahme des Verwaltungsaufwandes für personelle Mutationen und Materialverschiebungen entstehen aus der Umsetzung der Optimierungsmassnahmen grundsätzlich keine Folgekosten.
3. Die betroffenen Entscheidungsträger und Kaderfunktionen wurden bzw. werden an besonderen Orientierungsveranstaltungen und Rapporten des KAZS über die Massnahmen ins Bild gesetzt. Zudem wurden an Dienstrapporten die konkreten Umsetzungsprozesse gemeinsam zwischen Kanton (KAZS) und Gemeinden festgelegt und vorbereitet. Folgende im Zeitablauf aufgelistete Orientierungen und Rapporte haben stattgefunden bzw. finden noch statt:
- 3. Juni 1998: Kantonaler Rapport für Zivilschutzstellenleiterinnen und -leiter (inkl. Workshops zu einzelnen Themen).
 - 9. Juli 1998: Orientierungsabend für interessierte Behörden und Zivilschutzkader (mit Referat des Chef KAZS).
 - Zwischen dem 19. August und dem 4. September 1998: Eintägige regionale Rapporte mit den Chefs der ZSO, anlässlich deren Mehrjahresplanung sowie Gliederung und Sollbestände jeder ZSO bereinigt wurden.
 - 5. und/oder 18. November 1998: Orientierungsveranstaltung für Wehrvorstände.

Das KAZS steht den ZSO zur Lösung von Fragen und Problemen zu den Optimierungsmassnahmen zur Verfügung.

4. Das obere Kader der ZSO – die Chefs der ZSO und die Dienstchefs – waren nach Beurteilung des KAZS in der Lage, die bisherigen Umsetzungsarbeiten zur Zivilschutzreform 95 im Rahmen der ordentlichen Dienstleitungen zu erledigen. Die Aufdatierung zu den Optimierungsmassnahmen erfolgte bzw. erfolgt im Rahmen der unter Ziffer 3 aufgeführten Orientierungen und Rapporte.

5. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes wurde bereits mit der Zivilschutzreform 95 eingeleitet. Bei den auf den 1. Januar 1999

umzusetzenden Massnahmen geht es im Sinne einer Ergänzung um eine weiterführende Optimierung.

Mittels der Stabsübung «PHOENIX» schult der Kanton in den Gemeinden die Zusammenarbeit von Behörden, Feuerwehr, Gemeindewerken, Polizei und Zivilschutz anhand möglicher Szenarien. Aus dem Resultat der Übung werden die organisatorisch sinnvollen Konsequenzen abgeleitet und in den Gemeinden umgesetzt.

Zudem stellte der Kanton den Gemeinden mit der Übung «POSITIONE» ein Instrument zur Verfügung, das erlaubt, eine klare Bilanz zwischen minimalen Standards und den in den Gemeinden vorhandenen Mitteln und Massnahmen zu ziehen. Die Übung erlaubt den Gemeinden für mindestens drei Folgejahre die Feststellung des Handlungsbedarfs im Zivilschutz bezüglich Finanzen, Personal, Planungen, Einsatzmittel und Material. Rund 35 Gemeinden haben die Analyse bereits vorgenommen. Die Reaktion von Behördenseite war positiv.

6. Die Gesetzgebung zum Zivilschutz ist Bundessache. Die erwähnten Optimierungsmassnahmen bewegen sich im Rahmen der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und bilden eine Ergänzung zur Zivilschutzreform 95. Gemäss Planungsstand des Bundesamtes für Zivilschutz soll im Anschluss an den vom Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport in Auftrag gegebenen Bericht zur Sicherheitspolitik ein neues Zivilschutzleitbild «Bevölkerungsschutz 200X» erarbeitet werden. Gestützt darauf werden die neuen gesetzlichen Grundlagen auf Bundesstufe für den Zivilschutz zu erarbeiten sein.

*Bewilligung von Blaulicht für Notarzt-Einsatzfahrzeuge (NEF)
KR-Nr. 283/1998*

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) hat am 17. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Ich frage den Regierungsrat an, ob er bereit ist, dem Strassenverkehrsamt Anweisung zu geben, dass Notarzt-Fahrzeuge (NEF) ab sofort mit optisch und akustisch auffälligen Sondersignalen (Blaulicht und Sirene) ausgerüstet werden dürfen.

In einem Zeitungsbericht des «Zürcher Oberländers» wurde unter dem Titel: «Rütner Notarzdienst ausgebremst» darauf hingewiesen, dass ein altes Kreisschreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes aus den früheren siebziger Jahren das blaue Licht auf dem NEF verhindert. Da es zu jener Zeit noch keine NEF gab, sind sie in den Bestimmungen auch nicht berücksichtigt.

Für jedes Feuerwehrfahrzeug – und ist es auch nur für den Materialtransport bestimmt – wird dagegen problemlos ein Blaulicht bewilligt. Auf der andern Seite wird im Kanton Zürich die Praxis zur Erteilung von Blaulichtbewilligungen sehr restriktiv gehandhabt.

Da der Verwendungszweck eines NEF klar gegeben ist, könnte eine Blaulichtbewilligung ohne Abgrenzungsprobleme (zum Beispiel für jedes Spital nur eine Bewilligung) erteilt werden.

Der medizinische Leiter des Rettungsdienstes Rüti-Wald, Dr. Christian Aeschbacher, bezeichnet die Situation als «mühsam», und ein bekannter Zürcher Rettungsmediziner kritisiert die Verweigerung eines Blaulichts für das NEF gar als «völlig unhaltbar»!

Darum sollte nach meinem Erachten sofort gehandelt werden, sind doch bei einem Notfalleinsatz die ersten Minuten oftmals lebensentscheidend.

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Gemäss Art. 8 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG, SR 741.01) vom 19. Dezember 1958 ist der Erlass von Vorschriften über Bau und Ausrüstung der Motorfahrzeuge und ihrer Anhänger Sache des Bundes. Die bisher geltenden Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes über die Kennzeichnung und Verwendung von Motorfahrzeugen mit besonderem Vortrittsrecht bzw. über die Verwendung von Blaulicht und Wechselklanghorn aus dem Jahre 1974 sahen die Erteilung einer Bewilligung für Blaulicht und Wechselklanghorn an Notarztfahrzeugen nicht vor. Seit dem 20. August 1998 gelten neue Weisungen des Eidgenössischen Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation für die Erteilung der Bewilligung zur Ausrüstung von Fahrzeugen mit Blaulicht und Wechselklanghorn sowie deren Verwendung. Nach diesen Weisungen dürfen nun auch Einsatzfahrzeuge für Notärzte mit Blaulicht und Wechselklanghorn versehen werden, wenn die Fahrzeuge über eine fest installierte sanitätsdienstliche Ausrüstung verfügen, die in den Richtlinien des Interverbandes für Rettungswesen betreffend Rettungswagen, Einsatzambulanz, Krankentransportwagen und Einsatzfahrzeug für Notärzte vorgesehen und durch die kantonale Gesundheitsbehörde genehmigt worden ist. Die Fahrzeuge müssen zudem einer offiziellen Rettungs- oder Sanitätsorganisation angeschlossen sein und über eine kantonale oder interkantonale Einsatzzentrale abgerufen werden können. Für eine

Anweisung des Regierungsrates an das Strassenverkehrsamt besteht keine Veranlassung.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 179. Sitzung vom 14. September 1998, 8.15 Uhr
- Protokoll der 180. Sitzung vom 21. September 1998, 8.15 Uhr.

2. Termin der Redaktionslesung (Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates, § 25 Abs. 2)

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 24. September 1998
KR-Nr. 381/1998

Willy Spieler (SP, Küsnacht), Referent für das Büro des Kantonsrates:
Die Vorlage 3639, Finanzausgleichsgesetz, soll heute in erster Lesung behandelt werden. Die zweite Lesung ist bereits für den 2. November 1998, d. h. in 14 Tagen, vorgesehen. Begründet wird dieser Zeitplan mit der Notwendigkeit, die Vorlage im Februar 1999 zur Abstimmung zu bringen, da das Gesetz im Fall seiner Annahme durch die Stimmberechtigten rückwirkend auf den 1. Januar 1999 in Kraft treten soll. Der zeitliche Abstand von nur 14 Tagen zwischen der ersten und der zweiten Lesung ist politisch zwar gerechtfertigt, widerspricht aber dem geltenden Geschäftsreglement. Dessen § 25 Abs. 2 lautet: «Die Redaktionslesung von Gesetzesentwürfen findet frühestens vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.» Da sich der Kantonsrat nicht über sein eigenes Geschäftsreglement hinwegsetzen darf, muss er diese Bestimmung ändern, wenn er eine Redaktionslesung bereits 14 Tage und nicht vier Wochen nach der ersten Lesung ansetzen will. Das Büro schlägt dem Kantonsrat eine neue, flexiblere Formulierung vor, wie sie bereits im Entwurf der Reformkommission für ein neues Geschäftsreglement enthalten ist. Danach soll die Redaktionslesung nicht «frühestens», sondern «in der Regel» vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung stattfinden. Ich bitte Sie,

dem beantragten Text noch die Ergänzung «von Gesetzesentwürfen» hinzuzufügen,

da für Verfassungsrevisionen eine andere Regelung gilt. § 25 Abs. 2 muss in Übereinstimmung mit dem Revisionsentwurf der Reformkommission und dem bisherigen Geschäftsreglement also heissen: «Die Redaktionslesung von Gesetzesentwürfen findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.» Die Einschränkung auf Gesetzesentwürfe ist unterblieben. Ich bitte Sie, das Versehen zu entschuldigen.

Ich bitte Sie, dem Antrag des Büros zuzustimmen. Die Änderung des Geschäftsreglements würde damit umgehend in Kraft treten.

Eintreten

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist, ist Eintreten beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Änderung des Geschäftsreglements mit 83 : 1 Stimmen zu, lautend auf:

- I. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates wird wie folgt geändert:
§ 25 Abs. 2. Die Redaktionslesung von Gesetzesentwürfen findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.
- II. Diese Änderung tritt sofort in Kraft.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Gesetz über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) (Änderung)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 1998 und geänderter Antrag der Kommission vom 1. Oktober 1998, **3639 a**

Thomas Isler (FDP, Rüschlikon), Präsident der vorberatenden Kommission: Zuerst danke ich dem Kantonsratspräsidenten, dem Büro des Kantonsrates und allen Beteiligten sowie auch Ihnen für den Entscheid, dass wir die Materie heute behandeln können. Die Thematik ist reif für Entscheidungen, und ein Vertrödeln bringt unseres Erachtens wahrscheinlich nichts. Ich erwähne 10 Punkte in dieser Eintretensdebatte:

1. Ich danke allen Beteiligten der Regierung, Herrn Regierungsrat Notter, Frau Müller, den Herren Hubler und Rey und allen übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Direktion des Innern wie auch anderer Direktionen, die mit dem intensiven Zeitplan der Kommission mitgewirkt und das Ihrige dazu beigetragen haben, dass wir heute die Thematik behandeln können. Dieser Dank geht auch an die Parlamentsdienste und nicht zuletzt an meine Kommission, die sich ausnahmslos und intensiv mit der Materie beschäftigt und engagiert eine Lösung angestrebt hat. Wenn wir Ihnen verschiedene Minderheitsanträge präsentieren, so heisst das nicht, dass der Kommissionsantrag nicht der richtige wäre; über die Minderheitsanträge lässt sich wohl diskutieren, aber die Stossrichtung sollte eigentlich im Rahmen des Kommissionsantrags bleiben, dies nicht zuletzt aus Gründen des Ausgangs der Volksabstimmung.

2. Nach Zuweisung der Vorlage an uns, haben wir in elf Sitzungen versucht, uns in intensiven Hearings ein Bild über die Situation zu machen. Dass das im engen Rahmen dieser zweiseitigen Vorlage natürlich nicht abschliessend sein kann, ist klar. Trotzdem musste sich die Kommission einen Informationsstand erarbeiten, um «en connaissance des causes» gültig entscheiden zu können. Vieles bleibt unerledigt und unbehandelt. Wir durften jedoch mit Regierungsrat Markus Notter und seinem Stab die Geschichte des Lastenausgleichs bis zur heutigen Vorlage analysieren. Wir durften von der Arbeitsgemeinschaft zusammengesetzt aus den Büros Dr. H. C. Nabholz und Infrac (Infrac/Nabholz) entsprechende wissenschaftliche Informationen empfangen. Wir hatten die Mehrheit des Stadtrates von Zürich mit Stadtpräsident Josef Estermann an der Spitze bei uns. Diese Aussprache, die einen Morgen füllte, hat

eine überraschend saubere Präsentation der Probleme der Stadt Zürich aufgezeichnet. Weiter durften wir eine ausgewogene Delegation der Gemeinden des Kantons Zürich empfangen, mit ihr haben wir die Probleme aus den verschiedensten Optiken beleuchtet. Wir vertieften schliesslich auch mit Regierungsrat Ernst Buschor die Problematik der Jugendheimpolitik, der Umsetzung der entsprechenden Beschlüsse des Regierungsrates in den kommenden Jahren, insbesondere auch aus der zeitlichen Optik. Und wir hatten endlich das Vergnügen, auch mit der Polizeidirektorin und dem Kommandanten der Kantonspolizei sowie der Polizeivorständin und dem Kommandanten der Stadtpolizei Zürich eine längere Aussprache zu führen. Diese Aussprache war übrigens ein Primeur, da diese vier Personen bei uns zum ersten Mal miteinander gesprochen haben. Zumindest mich hat dies erschüttert. Diese Hearings waren nötig, sie waren gut bis sehr gut und sie haben uns geholfen, zu einem Entscheid zu kommen.

3. Aus dem unter Punkt zwei Gesagten und den entsprechenden Ausführungen der Kommissionsmitglieder im Rahmen der Eintretensdebatte, die sich über mehrere Sitzungen erstreckte, hat sich in der Kommission der Eindruck endlich verdichtet, dass etwas geschehen muss. Sie hat eindeutig die Überzeugung gewonnen, dass auf irgendeine Art und Weise der Stadt Zürich dort, wo diese erwiesenermassen ausgewiesene Sonderlasten zu tragen hat, geholfen werden sollte. Entsprechend war der Eintretensentscheid unbestritten. Mit anderen Worten, die Vorlage mag nicht unbedingt jeden überzeugen, aber man war sich einig, dass das Problem angegangen werden muss.

4. Nach der qualitativen Analyse der Bedürfnisse der Stadt Zürich resultierten aus dem Bericht Infrast/Nabholz rund 313 Mio. Franken pro Jahr. Dieser Abgeltungsbedarf ging als Grundlage in die Beratung des Regierungsrates. Dieser hat eine Abgeltung von rund 147 Mio. Franken ins Auge gefasst. Davon werden bekanntermassen 58,8 Mio. Franken bereits heute abgegolten – Kripo und Kultur, Fr. 47,5 Mio. und Fr. 11,3 Mio.–, entsprechend verbleiben gegen 90 Mio. Franken abzugelten. Dies sucht der Regierungsrat in den Bereichen Polizei, Kultur und Soziales zu erreichen. Aufgrund der Analyse und der Unterlagen, die wir studiert haben, ist diese Stossrichtung wahrscheinlich richtig.

Darüber hinaus werden der Stadt Zürich zusätzliche Entlastungen in der Grössenordnung von gegen 60 Mio. Franken gewährt. Ich erwähne hier das Fachhochschulgesetz, welches wir soeben angenommen haben, weiters die Übernahme der Schule für Gestaltung mit rund 20 Mio. Franken, die Änderung der Jugendheimverordnung mit rund 15 Mio.

Franken und die Änderung der Verordnung zum Jugendhilfegesetz mit nochmals rund 15 Mio. Franken. Letzteres soll nach den Ausführungen von Regierungsrat Ernst Buschor bereits im Jahr 1999 greifen und nicht erst im Jahr 2000.

5. Zum Bereich Polizei, insbesondere § 35 b und Art. II. Abs. 1 der Übergangsbestimmungen: Die Kommission hat beim Bereich der Polizei in Abwägung der wesentlich scheinenden Punkte grundsätzlich ihr Einverständnis signalisiert. Dies allerdings gekoppelt mit einer klaren terminlichen Fixierung bis zum 31. Dezember des Jahres 2000. Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Stadt Zürich die neue Regelung über die Aufgabenteilung im Polizeibereich mit dem Kanton getroffen haben. Die Erwähnung der Kriminalpolizei und der Seepolizei in Abs. 2 von § 35 b bleibt, die ergänzende Übergangsbestimmung in Art. II wurde ausgeweitet; dies nicht zuletzt aufgrund der Anhörungen, die wir mit den Polizeigewaltigen haben durften. Wir haben gemerkt, dass, wer unbelastet und emotionslos an die Problemstellung herangeht, im Rahmen der vereinigten Polizeikorps von Stadt und Kanton Zürich grosse Synergienmöglichkeiten findet und diese auch ausschöpfen kann und muss. Diese sprengen den Rahmen der erwähnten Kriminal- und Seepolizei und beinhalten die ganze Polizei, nicht nur jene Teile, welche ich an der Pressekonferenz vom 2. Oktober 1998 erwähnt habe. Wir halten klar an einem engen, zeitlichen Horizont fest. Dies nicht zuletzt aufgrund des Gespräches mit den Kommandanten und der Tatsache oder besser, des Eindrucks und der Erfahrung, dass hier ohne Druck nichts läuft.

Gestatten Sie mir, dies mit einem kleinen Exkurs zu illustrieren. In einem Zeitpunkt, in dem der Kanton Zürich mit den Kantonen St. Gallen und Schwyz bereits über eine gemeinsame Seepolizei für den ganzen Zürichsee diskutiert, sind uns Diskussionen über die Trennung der Seepolizei der Stadt und des Kantons Zürich völlig unerfindlich und nur noch lächerlich.

6. Sozialhilfe § 35 d: Hier hat sich die Kommission grundsätzlich den Überlegungen der Regierung angeschlossen. Wir schlagen Ihnen eine Unterstützung der Stadt Zürich nur an ihre Kosten für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe vor, die rein aufgrund der Fallintensität ein wesentlich anderes Ausmass angenommen haben, als in den meisten Gemeinden unseres Kantons. Entsprechend soll diese Hilfe gewährt werden; allerdings wird sie gemäss Abs. 2 der Übergangsbestimmungen auf fünf Jahre befristet. Bis zu diesem Zeitpunkt muss mit dem Bündner Modell oder ähnlichen Versionen für Stadt und Kanton Zürich eine

neue Lösung gefunden werden. Die entsprechende Arbeitsgruppe der Regierung ist bereits an der Arbeit.

7. Endlich hat die Kommission im Kulturbereich weitere Überlegungen als die Regierung angestellt. Wir beantragen Ihnen, davon abzusehen, die 24 sogenannten reichen Gemeinden noch mehr auszunehmen, sondern den Beitrag für den Kulturbereich über eine Summe zu bezahlen, der aus der Kantonskasse finanziert wird. Entsprechend ist die neue Bestimmung in § 35 c zu verstehen, die formuliert, dass der Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 300% des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigen soll. Hier ergibt der entsprechende Betrag heute ungefähr 30 Mio. Franken. Dies im Kontrast zu den 24,5 Mio. Franken, die nach dem Vorschlag des Regierungsrates von den reichen Gemeinden hätten zusätzlich bezahlt werden müssen. Gleichzeitig wird klar festgelegt, dass die Beitragsleistung mit Auflagen verbunden und die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre festgesetzt wird. Von einer Kantonalisierung müssen wir für heute absehen; diese Problemstellung kann nicht mit dieser Vorlage gelöst werden.

Neben vielen Gründen – insbesondere Rechtsgründen mit möglichen Zeitverzögerungen durch aufschiebende Wirkung usw. – waren es vor allem zwei, die die Kommission zu dieser Überlegung gebracht haben. Eine Überlegung, die die Finanzdirektion und der Regierungsrat natürlich nicht schätzen, was wir wohl bedauern, aber in Anbetracht der Situation trotzdem als richtigen Entscheid beurteilen. Wenn wir die Variante der Regierung gewählt hätten, wären vereinzelte Gemeinden mit ihren Ablieferungen über den Steuerkraftausgleich über die heutigen Abschöpfungen über die Schmerzgrenze von gegen 50% gekommen. Erwähnt sei hier Küsnacht, mit der heutigen Abschöpfung des Steuerertrages von 44,6% oder Zumikon mit einer Abschöpfung von 45,5%. Mit anderen Worten, wir wären in einen Bereich hineingefahren, in dem die Abschöpfung die Gemeindeautonomie und den kantonalen Föderalismus ins Lächerliche zöge und Richtung einer unmoralischen Enteignung ginge.

Es lässt sich gut vertreten, dass die zusätzlichen Kulturbeiträge aus den Steuererträgen des Kantons bezahlt werden müssen. Damit kommt nämlich die Stadt Zürich, die aufgrund ihrer starken Steuerkraft je nach Jahr gegen 35% an den Staatssteuerertrag bezahlt, ebenso wie die reichen Gemeinden überproportional zur Zahlung. So bezahlen die reichen Gemeinden in diesem Fall mit der Stadt Zürich zusammen auch die Mehrheit dieser Lasten. Eine wohl richtige Überlegung, die die

Akzeptanz dieses Zusatzaufwandes verstärken mag. Ich bedaure in diesem Zusammenhang eigentlich nur, dass wir hier in scharfem Kontrast zum Regierungsrat stehen, welcher in einem absolut richtigen Bemühen, unsere Staatsfinanzen ins Lot zu bekommen, eine solche zusätzliche Belastung natürlich vermeiden will. Uns aber saloppes Handeln zu unterstellen, finden wir unfair. Unsere Güterabwägung hat ein anderes Resultat gezeigt als jene der Regierung, dazu können wir stehen.

8. § 35 e: Der berühmte Paragraph, welcher dem Kanton die Mittel in die Hand gibt, um das Budget der Stadt Zürich in Richtung einer ordnungs- und plangemässen Haushaltsführung zu kontrollieren, wurde stark diskutiert. Endlich aber hat er die Kommissionsarbeit unbeschadet überstanden, nicht zuletzt aufgrund des Votums von Stadtpräsident Josef Estermann, der in der Anhörung mit seiner ganzen Delegation klar zu verstehen gab, dass die Stadt Zürich, solange sie zusätzliche Mittel des Kantons beansprucht, eine gewisse Kontrolle akzeptieren kann und muss. Dass die Stadt in diesem Sinne unter Kuratel gestellt wird, mag als Bestimmung hart erscheinen, sie ist aber für einen Grossteil der Kommission eine «conditio sine qua non». Ohne sie gibt es vom Land kein Geld für die Stadt. Ich erinnere Sie in diesem Zusammenhang daran, wie intensiv die Gemeinden ihre Finanzfehlbeträge nach Gemeindegesetz innert weniger Jahre tilgen müssen und wie stark sie jeweils mit der Direktion des Innern um ihre Budgets kämpfen. Es wäre auf der Landschaft unverständlich, wenn auch in dieser Runde die Bestimmungen des Gemeindegesetzes voll für die 170 Gemeinden gelten, auf die Stadt Zürich jedoch nicht angewendet werden. Dies und auch die Garantie, dass bei allfälligen Überschüssen der Stadt Zürich zuerst der Bilanzfehlbetrag getilgt werden muss, ist eines der wesentlichen Elemente, das vielen vom Land ermöglicht, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir hoffen, dass der Direktor des Innern hier als unser Exekutivgarant entsprechende und klare Zusicherungen abgibt.

9. Es weht ein anderer Wind in der Stadt. Das wurde sogar von einem SVP-Vertreter im Rahmen der Kommissionsverhandlungen zuhanden des Protokolls festgestellt. Wir freuen uns darüber. Die Zeit, in der zu viele Köche in der Stadt den Brei verdarben, scheint vorbei. Die Stadt Zürich hat noch viel Familiensilber. Wir konnten das im Rahmen der Behandlung nicht weiter vertiefen, doch sie hat es. Denken Sie nur an die EWZ, die im Rahmen der Deregulierung der Elektromärkte vernünftigerweise wahrscheinlich am besten verkauft wird, z. B. an die EKZ. Mit den 1,5 Mia. Franken könnte die Stadt nach Abzug der Passiva einen Grossteil ihrer Schuld von heute auf morgen tilgen. Wenn es

uns gelingt, mit dieser Vorlage zusammen mit den eigenen Anstrengungen der Stadtregierung, die unübersehbar sind, unsere Stadt Zürich rasch wieder in schwarze Zahlen zu führen, dann haben wir den Zweck der Übung erreicht. Mein Appell geht an den Stadtrat von Zürich, dass er in dieser Richtung weiterarbeitet und es demnach vermeidet, immer wieder mit irgendwelchen Hobbys – z. B. Sperrung des Limmatquais – und Wunschvorstellungen die Landbevölkerung und vor allem die Bevölkerung der Agglomeration vor den Kopf zu stossen und Geschirr zu zerschlagen. Nachhaltigkeit und Konsequenz sind gefragt. Nur gemeinsam können wir das Problem unserer Stadt lösen, einzeln geht das unseres Erachtens nicht. Nur gemeinsam ist auch eine Volksabstimmung zu gewinnen.

10. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, der Vorlage, wie sie die grosse Mehrheit der Kommission verabschiedet hat, zuzustimmen und alle Minderheitsanträge inklusive der beiden Anträge der Regierung abzulehnen. Ebenso werden wir in der Folge beantragen, eine Anzahl Postulate abzuschreiben sowie zwei Behördeninitiativen des Gemeinderates der Stadt Zürich, die uns zur Bearbeitung zugewiesen wurden, nicht definitiv zu unterstützen.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP-Fraktion wird der Vorlage über den Lastenausgleich zugunsten der Stadt Zürich zustimmen. Lange Zeit hat die Stadt Zürich um ihre Rechte gekämpft. So um die Abgeltung der von ihr erbrachten Sonderleistungen in den Bereichen Kultur und Polizei, um einen Ausgleich für ihre Sonderlasten, welche vor allem im Sozialbereich anfallen, und um die Gleichstellung der Stadt mit den Landgemeinden; dies betrifft die Bereiche Jugendhilfe und Berufsschulen. Der Anspruch der Stadt auf diese Leistungen ist ausgewiesen.

Zu den Sonderleistungen: Sonderleistungen erbringt die Stadt vor allem in den Bereichen Kultur und Polizei. Von diesen profitieren alle Kantonsbewohnerinnen und -bewohner. Nur ca. 30% der Besucherinnen und Besucher der städtischen Kultureinrichtungen stammen aus der Stadt, die übrigen aus der ganzen Region. Die Infrastruktur der Stadt wird nur zur Hälfte von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Zürich genutzt. Die Stadt Zürich hat eine Wohnbevölkerung von 350'000 Personen, welche diese Leistungen bis anhin selbst bezahlten. Sie muss aber eine Infrastruktur bereitstellen für eine Tagesbevölkerung von 700'000 Personen; sie ist also doppelt so gross. Es ist nur gerecht, wenn die Stadt für diese Leistungen entgolten wird. Wir alle,

auch die Wirtschaft der Agglomeration, brauchen diese Infrastruktur und sind darauf angewiesen, dass sie funktioniert.

Zu den Sonderlasten: Vor allem im Sozialbereich trägt die Stadt Zürich unbestrittenermassen grosse Sonderlasten. Dies hängt mit einer Entwicklung zusammen, welche in allen Städten sowohl der Schweiz als auch Europas geschehen ist. Nämlich mit einer überproportionalen Konzentration der sogenannten «A» in den Städten: Alte Menschen, Ausländer, Arbeitslose, Ausgesteuerte, Alleinerziehende. Diese Entwicklung hängt mit den sozialen Strukturen von Stadt und Land zusammen und hat in allen Städten stattgefunden, ob diese nun von den Bürgerlichen oder den Sozialdemokraten regiert wurden. Andere Kantone haben dies rechtzeitig eingesehen und bereits vor dem Kanton Zürich Modelle entwickelt und eingeführt, um die Zentrumslasten ihrer Städte abzugelten, so z. B. die Kantone Bern und St. Gallen.

Im Kanton Zürich ist der Stadt die Gleichbehandlung mit den Landgemeinden und der Ausgleich ihrer Sonderleistungen seit rund 20 Jahren versprochen worden. Seit 1979, als der Finanzausgleich mit den Gemeinden neu geregelt wurde, steht das Versprechen an die Stadt, für sie eine Spezialregelung zu finden. In den vergangenen Jahren wurden aber nur einzelne Teilprobleme gelöst wie das Opernhaus und eine Teilabgeltung an die Polizei. Doch ein grosser Teil der Leistungen der Stadt sind nach wie vor ohne Abgeltung geblieben. Hätte der Kanton der Stadt ihre Leistungen rechtzeitig abgegolten, auch wenn dies nur im heute vorgesehenen Umfang der Fall gewesen wäre, wäre der Finanzfehlbetrag der Stadt Zürich nie in dem Mass angewachsen wie dies heute der Fall ist. Die Verscherbelung des Familiensilbers ist nicht die Lösung für das Problem, wenn die Stadt in der Laufenden Rechnung dauernd diejenigen Leistungen nicht erhält, die sie gerechterweise erhalten müsste.

Die sozialdemokratische Fraktion ist deshalb sehr zufrieden, dass in der Kommission ein breiter Kompromiss für eine Vorlage erarbeitet werden konnte, die für die Stadt Zürich endlich eine gerechtere Behandlung bringt. Mit Absicht sage ich «gerechtere» und nicht «gerechte» Behandlung, denn die in der Vorlage vorgesehenen Leistungen liegen an der untersten Grenze des Vertretbaren. Der Bericht Infras/Nabholz hat Sonderleistungen der Stadt Zürich über einen Betrag von insgesamt 313 Mio. Franken festgestellt, inklusive die 47 Mio. Franken, die der Stadt bereits heute bezahlt werden. Die Stadt hätte also eigentlich noch 267 Mio. Franken pro Jahr zugute, damit ihre Sonderleistungen vollständig abgegolten würden. 60 Mio. Franken davon sind nicht in der Vorlage

über den Lastenausgleich enthalten. Die Gleichstellung der Stadt in den Bereichen Jugendhilfe und Berufsschulen wurde von der Bildungsdirektion separat verwirklicht bzw. für das Jahr 1999 versprochen. Wir werden genau verfolgen, ob diese Versprechungen auch eingehalten werden. Damit bliebe also noch eine Summe von 200 Mio. Franken, die der Stadt für ihre Sonderleistungen zugesprochen werden müssten. Diese Summe ist in der Vernehmlassungsvorlage der Regierung zunächst auf 100 Mio. Franken geschrumpft, und jetzt stimmen wir noch über rund 84 Mio. Franken ab. Dies ist das Minimum dessen, was für eine gerechte Behandlung der Stadt vertretbar ist. Insbesondere die letzte Kürzung, welche die Regierung im Polizeibereich vorgenommen hat, entbehrt jeglicher sachlicher Grundlage.

Unsere Fraktion wird deshalb dem Minderheitsantrag Daniel Vischer zustimmen, welcher sich an der ursprünglichen Vorlage orientiert und für die Polizei eine höhere Abgeltung fordert. Weiter sieht die Vorlage für die Fortzahlung der bis anhin bezahlten 47 Mio. Franken eine Übergangsfrist von nur zwei Jahren vor, d. h. bis zum 31. Dezember 2000. Bis dahin muss die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton im Polizeibereich neu geregelt werden. Diese Übergangsfrist ist für eine umfassende und gute Neuorganisation zu kurz, weshalb wir auch den Minderheitsantrag Fehr unterstützen. Alle anderen Minderheitsanträge werden wir ablehnen. Darauf werden wir in der Detailberatung noch zurückkommen.

Die SP wird die beiden genannten Minderheitsanträge zwar unterstützen, sie ist aber mit dem Erreichten zufrieden. Die von einer grossen Mehrheit der Kommissionsmitglieder getragene Vorlage setzt endlich ein Zeichen dafür, dass der Kanton bereit ist, seine Hauptstadt fair zu behandeln. Ich bin überzeugt, dass nicht nur Stadtbewohnerinnen und -bewohner, sondern auch eine grosse Mehrheit der Stimmbürgerinnen und -bürger des Kantons der Vorlage zustimmen werden.

Regula Pfister-Esslinger (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion wird dieser Vorlage gemäss Kommissionsmehrheit zustimmen. Sie lehnt alle Minderheitsanträge ab. Ich greife vier Punkte speziell heraus:

1. Die politisch und nicht sachlich begründete Vorlage:

Aufgrund dieser Vorlage erhält die Stadt Zürich eine jährliche Abgeltung von 80 bis 90 Mio. Franken. Hinzu kommen bis Ende des Jahres 2000 die früher beschlossenen 47,5 Mio. Franken für die Polizei sowie

die bisherigen 11,3 Mio. Franken für die Kultur. Insgesamt ergibt sich somit eine Abgeltung für die Stadt Zürich von 147 Mio. Franken.

Diese Zahl ist politisch und nicht sachlich begründet. Der Regierungsrat erachtete einen Betrag in dieser Grössenordnung als einigermassen tragbar, als er die Vorlage ausarbeitete. Dabei standen ursprünglich ganz andere Zahlen zur Debatte, Dorothee Jaun hat bereits darauf hingewiesen. Die Berater von Infrac/Nabholz ermittelten aufgrund einer quantitativen Analyse einen Abgeltungsbedarf zugunsten der Stadt Zürich von 389 Mio. Franken. Aufgrund einer qualitativen Analyse wurde dieser Betrag dann auf 313 Mio. Franken reduziert. Der Regierungsrat machte seinerseits nochmals einen rigorosen Schnitt auf die schon erwähnten 147 Mio. Franken. Nur nebenbei: Die Stadt Zürich ermittelte einen Abgeltungsbedarf von 520 Mio. Franken.

Eine sachlich zwingende Begründung der in der Vorlage vertretenen Beträge gibt es nicht. Sie ist rein politischer Natur. Doch wir sind schliesslich Politiker, und so wissen wir auch mit politischen Begründungen umzugehen.

2. Annäherung der Standpunkte:

Zu Beginn der Kommissionsberatungen lagen die verschiedenen Standpunkte weit auseinander. Die einen fanden die Abgeltung viel zu klein, als dass sie den berechtigten Anliegen der Stadt Zürich in irgendeiner Weise gerecht werden könnte. Die anderen waren der Ansicht, dass die Abgeltung viel zu hoch sei und mithilfe die rot-grünen Luxusleistungen der Stadt Zürich zu finanzieren. Daneben gab es noch die Meinung der SVP, die trotz Mitwirken in der Kommission auch heute noch vorherrscht, nämlich, dass der Stadt keine zusätzlichen finanziellen Mittel in die Hand gegeben werden dürften, allerhöchstens könnten Aufgaben übernommen werden.

Je mehr sich die Kommission mit den Detailfragen im Polizei-, Kultur- und Sozialbereich beschäftigte und nach Anhörung einer starken – ich sage das bewusst, sowohl quantitativ als auch qualitativ – stadträtlichen Delegation ist es weitgehend gelungen, in der Kommission einen Konsens zu erzielen. Das hat mich beeindruckt. Dem ausgezeichneten Kommissionspräsidenten und der kompetenten Vertretung seitens der Regierung gebührt dafür Dank. Die vielen Minderheitsanträge, die jedoch kaum eine Chance haben Mehrheiten zu finden, dienen denn auch mehr der Positionierung der Parteivertreter. Was in der Kommission geschehen ist, nämlich die Annäherung der Standpunkte aufgrund

sachlicher Argumente, muss nun bis zum Abstimmungstermin vom 7. Februar 1999 auch noch in der Bevölkerung stattfinden.

3. Kniefall vor den reichen Gemeinden?

Die Kommission hat die Vorlage in einem wesentlichen Punkt umgebaut, indem sie den Finanzträger für den Kulturbeitrag ausgewechselt hat. Der Regierungsrat sah dafür die nach § 14 ablieferungspflichtigen Gemeinden – man könnte sagen: die reichen Gemeinden – vor. Die Kommission übertrug diese Aufgabe dem Kanton und damit allen Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern. Dabei handelt es sich nunmehr um rund 30 Mio. Franken.

Diese Veränderung hat die Kommission nicht ganz freiwillig und auch keineswegs leichtfertig gemacht. Niemand war darob so richtig glücklich. Doch das Damoklesschwert – geharnischter Widerstand und Beschreitung des Rechtsweges – der abgabepflichtigen Gemeinden veranlasste die Kommission zu diesem bedeutenden Eingriff. Dazu beigetragen hat auch die Überlegung, dass die Kultur allen zugute kommt und deshalb auch von allen bezahlt werden soll. Wer hohe Steuern bezahlt, bezahlt auch so noch mehr. Dass man sich hier auf den vertikalen Finanzausgleich einigen konnte, zeigt das ernsthafte Bemühen der Kommission, die Vorlage durch die Volksabstimmung zu bringen. Damit kann sie das Beschreiten eines langen Rechtsweges und ein Hinausschieben auf den «St. Nimmerleinstag» verhindern.

Natürlich steht die Frage im Raum, wie der Staat diese zusätzlichen Ausgaben in der Grössenordnung von 30 Mio. Franken verkraften kann. Und hier verstehe ich den Finanzdirektor natürlich auch, wenn er der Kommission vorwirft, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen. Doch dem Finanzdirektor sind die Massnahmen der Gemeindepräsidenten ja auch bestens bekannt. Bei einem 10-Milliarden-Franken-Haushalt sind die 30 Mio. noch ohne Steuerfusserhöhung zu verkraften.

4. Wieso diese Eile?

Die Vorlage eilt! Objektiv und subjektiv ist eine Abgeltung gegenüber der Stadt Zürich notwendig und gerechtfertigt. Die Stadt trägt seit längerem Lasten für die übrigen Kantonsgemeinden, und ohne Stadt wäre die Wirtschaftsregion Zürich nicht das, was sie heute ist. Sodann ist die Stadt beim 1980 in Kraft getretenen, sehr wirkungsvollen Finanzausgleichsgesetz bei zwei von drei Stufen ausgenommen. Die 1984 erfolgte Aufgabenteilung und der Lastenausgleich zugunsten der Stadt Zürich sind inzwischen weitgehend überholt und heute wirkungslos. Und schliesslich sei auch das einmal gesagt: Das Thema

«Aufgabenteilung und Lastenausgleich» ist in der Ära von Regierungsrat Moritz Leuenberger – notabene einem Regierungsrat aus der Stadt Zürich – nicht gerade beförderlich behandelt worden; das ist freundlich ausgedrückt. Erst Regierungsrat Markus Notter, der vom Land kommt, hat Dampf aufgesetzt.

Meine Damen und Herren, es eilt. Ich bitte Sie auch im Namen der FDP-Fraktion, der Vorlage zuzustimmen und dafür zu sorgen, dass sie am 7. Februar 1999 eine Mehrheit vor dem Volk findet.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die urbane Sitzungsführung des Kommissionspräsidenten hat viel dazu beigetragen, dass diese Kommission einen vertretbaren und unterstützungswürdigen Konsens gefunden hat. Auch ich danke ihm für seinen grossen Beitrag zu diesem Resultat.

Der fehlende Lastenausgleich hat jahrelang zur schlechten Finanzlage der Stadt Zürich beigetragen. Das wissen Sie, das wussten Sie schon lange. Dennoch musste es 1998 werden, bis wir in dieser Frage allmählich einen Konsens finden konnten. Die Vorlage wurde in den Schubladen einer Direktion des Kantons eines an sich besonders urbanen Vertreters einige Zeit verschleppt. Zum Glück haben wir nun ein Resultat, das sich sehen lassen kann. Die Zeit drängt, und die Kommission hat gut daran getan, den Aspekt der drängenden Zeit einer noch ausführlicheren Beratung vorzuziehen.

Die Stadt Zürich hat Anrecht auf einen weitaus höheren Betrag als sie derzeit erhält; Dorothee Jaun hat das untermauert. Die zentralörtlichen Aufgaben bilden einen Bestandteil des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens dieses Kantons. Die Stadt Zürich leistet nicht zuletzt im Sozialbereich Aufgaben, die dem ganzen Kanton und allen seinen Steuerzahlerinnen und -zahlern zugute kommen. Wenn das heute auf einem eher niedrigen Level abgegolten wird, so wird damit lediglich soviel erreicht wie es bereits vor fünf Jahren möglich gewesen wäre. Bereits im Jahr 1993 hat Regierungsrat Ernst Buschor ausgewiesen, dass die Stadt Zürich einen ansehnlichen Betrag zugute hat.

In der Kommission hatten wir bis auf einen Vertreter einen Konsens. Dabei anerkenne ich die Bemühungen der Kollegen Willy Haderer und Georg Schellenberg der SVP, zu diesem Konsens beizutragen. Es wundert mich, dass ausgerechnet der städtische Vertreter der SVP, Alfred Heer, der in der Kommission keine Rolle spielen konnte, der SVP vorschlägt, diese Vorlage zu bekämpfen. Ich glaube aber nicht, dass der

Kampf der SVP in der Auseinandersetzung um diese Vorlage allzu viel Bedeutung erlangen wird.

Wie bereits erwähnt, wurde ein anstehender Betrag an die Stadt Zürich über 313 Mio. Franken ausgewiesen. Schon die Arbeitsgruppe hat im Vergleich zum Infras/Nabholz-Bericht einen willkürlichen und nur politisch begründeten Eingriff vorgenommen, derweil der Regierungsrat aus politischen Erwägungen eine weitere Kürzung vornahm. Darauf basiert die heutige Sachlage. Im Bereich Polizei wird es eine Rolle spielen – darauf werde ich bei der Begründung des Minderheitsantrags zu sprechen kommen –, ob wir der Stadt Zürich das zusprechen wollen, was ihr nach nüchterner Abwägung aller finanziellen Fakten zusteht.

Besonders drastisch ist die Situation im Sozialbereich. Die Stadt Zürich ist in diesem Sinn auch Opfer, da neuerdings der Wohnsitz die massgebende Grundlage für die Auszahlung von Sozialleistungen bildet. Heute konnte niemand in der Kommission noch darüber hinweg schauen, dass gerade im Sozialbereich Handlungsbedarf besteht. Die Kommission hat eine Mittellösung gefunden, und Regierungsrat Ernst Buschor hat zugesichert, dass die sensiblen Bereiche der Jugendsekretariate separat gelöst werden. Wir nehmen ihn beim Wort, denn die ausgegliederte Vorlage, die noch kommen wird, ist ein integraler Bestandteil der Gesamtvorlage, ohne die das heutige Mehrheitspaket der Kommission keinen Sinn macht.

Betreffend den Kulturbereich haben wir in der Kommission ein eigenartiges «Hick-Hack» erlebt. Ich kann es nicht anders ausdrücken. Die Regierung hatte auf der Basis des bisherigen horizontalen Finanzierungsmodells eine Abgeltung über den horizontalen Ausgleich der 24 reichsten Gemeinden für die 24 Mio. Franken an die Kultur vorgesehen. Bereits im Vorfeld der Kommissionsberatungen begann ein eigentliches Sperrfeuer gegen diese Regelung. Es war von Stimmrechtsbeschwerden die Rede. Die Kommission musste sich mit der Frage beschäftigen, ob die zeitliche Sicherung der Vorlage oder eine allfällige Verschiebung aufgrund der aufschiebenden Wirkung des Bundesgerichts bei einer bereits angekündigten Stimmrechtsbeschwerde Priorität haben soll. In diesem Zusammenhang ist es nicht vermessen von einer eigentlichen Erpressung jener 24 Gemeinden zu sprechen, denn es gab keinen sachlichen Grund, weshalb ein anderes Finanzierungsmodell hätte gewählt werden sollen. Die Kommission musste dies in letzter Minute und der Not gehorchend gezwungenermassen tun. Ich erachte es als ein unwürdiges Schauspiel, dass z. B. ein Vertreter einer reichen Gemeinde sich mit dem Argument, die Stadt Zürich würde völlig

unhaushälterisch mit dem Geld umgehen, gegen die regierungsrätliche Vorlage aussprach, ohne auch nur einen Budgetposten nennen zu können, der seiner Meinung nach überbudgetiert sei. Ich spreche nicht als Lobbyist des Zürcher Stadtrates. Aber es ist mir in diesem Zusammenhang aufgefallen, dass z. T. Vorurteile gegenüber der Haushaltsführung der Stadt Zürich da sind, die sich auf allgemeine Schlagworte beschränken und nicht im Detail aufzeigen können, wo denn die Stadt Zürich so anders budgetiert als die übrigen Gemeinden dieses Kantons.

Im Zusammenhang mit dem Abstimmungskampf wird zur Durchsetzung dieser Vorlage sehr viel Überzeugungsarbeit möglich und nötig sein. Möglich geworden ist dies dank des neuen Konsenses, vielleicht auch aufgrund des Übergangs zu einer neuen Kulturfinanzierung, die wir an sich bedauern. Nötig ist sie deshalb, weil Vorurteile abgebaut werden müssen und allen klar gemacht werden muss, dass die Stadt Zürich im Bereich der Sicherheit, des sozialen Netzes und der Kultur Angebote und Leistungen hat, die für den Kanton notwendig sind. Für mich als Steuerzahler der Stadt Zürich war seit Jahren nicht einsehbar, weshalb wir aufgrund fehlender Abgeltung im Durchschnitt mehr bezahlen müssen als die anderen Steuerzahlerinnen und -zahler des Kantons. Den Stadt Zürichern ist es letztlich egal, wer in der Stadt Zürcher Regierung sitzt. Diesbezüglich sind die Leute gelassener als manche von Ihnen meinen mögen. Doch es ist ihnen nicht egal, dass die Abgeltung – bei welcher Koalition auch immer – verzögert wurde. In erster Linie hatte dies nämlich nichts mit dem rot-grünen Stadtrat zu tun, sondern mit einer Auseinandersetzung gegenüber der Stadt als Stadt, die ihr nicht würdig ist.

Es mag sein, dass heute ein neuer Wind weht; sicher ist aber, dass mit dieser Vorlage eine neue Geschichte im Verhältnis Stadt–Kanton beginnt. Es ist ein Paket geschnürt worden, das zukunftsweisend ist. Vielleicht wird es dies auch im Hinblick auf die Verfassungsdiskussion, wo eine neue Grundlage des Verhältnisses zwischen Stadt und Kanton, Stadt und Agglomeration gefunden werden muss.

Rudolf Aeschbacher (EVP, Zürich): Die Stadt Zürich sieht sich seit Jahrzehnten in verschiedener Hinsicht einer eklatanten Benachteiligung ausgesetzt. Insbesondere trägt sie unbestrittenermassen in verschiedenen Bereichen zentralörtliche Lasten, denen in keiner Art und Weise adäquate zentralörtliche Vorteile gegenüberstehen. Einerseits entlastet die Stadt damit den Kanton und die übrigen Gemeinden um vermutlich

mehrere Hundert Millionen Franken pro Jahr. Andererseits ist sie bei der Neuordnung des kantonalen Finanzausgleichs im Jahr 1977 als einzige Gemeinde nicht in dieses Ausgleichssystem einbezogen worden. Das ist klar verfassungswidrig. Die Stadt hat damals akzeptiert, dass ihr Einbezug das Vorgehen des Finanzausgleichs gesprengt hätte, und hat deshalb auf das damalige Versprechen vertraut, dass mit ihr eine Sonderregelung für den Lasten- und Finanzausgleich getroffen würde. Auf diese Sonderregelung wartet sie nun seit über 20 Jahren. Trotz wiederholter zwischenzeitlicher Versprechen, dass diese Ungerechtigkeit beseitigt werde. Endlich legt nun die Regierung dem Kantonsrat eine Vorlage für einem Lastenausgleich an die Stadt Zürich vor. Es wäre eine interessante Rechnung, wenn man die Beträge zusammenzählen würde, die der Stadt seit 1977 durch die jahrzehntelange Verschleppung entgangen sind. Ich bin sicher, dass die Gesamtsumme ein Mehrfaches des heutigen Bilanzfehlbetrags der Stadt Zürich ausmachen würde.

Der nun vorgeschlagene Lastenausgleich bringt der Stadt zwar bei weitem keine volle, aber immerhin ein Stück Gerechtigkeit. Was bei allen anderen Gemeinden allerdings selbstverständlich ist, musste die Stadt während Jahrzehnten erbitten und erflehen, erhält heute aber nur rund einen Drittel – oder einen Viertel, je nachdem, wie man rechnet – dessen, was aussenstehende Experten und Fachleute des Kantons selbst als sachlich gerechtfertigt betrachtet haben. Dazu muss sie noch schön artig danke sagen, damit die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Kanton, die von dieser Ungerechtigkeit jahrelang profitiert haben, bloss nicht vor den Kopf gestossen werden. Das schmerzt, insbesondere wenn man bedenkt, dass die Stadt Zürich auf diese Art und Weise auf einen kleinen Teil Gerechtigkeit warten musste, der für alle anderen dieses Kantons seit 1977 vollumfänglich und selbstverständlich gegeben ist. Zudem erwartet man von der Stadt ein politisches Wohlverhalten. Gewisse «Hobbys» darf sich die Stadt nicht leisten, und auch in der Verkehrs- und Entwicklungspolitik will die Landschaft mitreden. Was würden wohl die Gemeinden ausserhalb der Stadt sagen, wenn umgekehrt argumentiert und diskutiert würde? Auf dieses Thema will ich nicht weiter eingehen, doch ich möchte festhalten, dass es schmerzt.

Immerhin ist zu anerkennen, dass mit der vorliegenden Weisung ein Schritt in die richtige Richtung getan wird. Pech hat die Stadt allerdings, weil die ganze Geschichte nun zu einer Zeit abläuft, in der mehrjährige Defizite der öffentlichen Hand geschrieben werden und die heutige finanzpolitische Situation des Kantons von vornherein nur eine sehr beschränkte Handlungsmöglichkeit zulässt. Nur so ist letztlich zu

erklären, dass die durch langfristigen und kostspieligen Expertenaufwand durchaus rational und sachlogisch begründbare Zahlen und Fakten, von denen man für das Errechnen der Ausgleichsbeträge einmal ausgegangen war, mit verschiedensten, völlig freigelegten und willkürlichen Mechanismen massiv reduziert worden sind; nämlich auf nur gerade einen Drittel, Viertel oder Fünftel der errechneten Summen. Die auf dieses Prozedere anzuwendenden Stichworte heissen «arbiträr» – das tönt besser als willkürlich – und das sogenannte «Abebräche». Am Schluss des ganzen Prozesses musste schliesslich ein Betrag stehen, der der kantonalen Finanzsituation noch irgendwie gerecht wird, damit die Vorlage auch die Hürde der kantonalen Volksabstimmung nehmen kann.

Es ist die Tatsache zu anerkennen, dass irgendwann in der jüngeren Vergangenheit hinsichtlich dieser eklatanten Ungerechtigkeit und der riesigen Probleme der Stadt sowohl die Regierung als auch der Kanton zur Einsicht gelangten, dass es so nicht weitergehen kann. Die Kantonshauptstadt kann nicht einfach ausgehungert werden. Ebenfalls ist anzuerkennen, dass die ganze Angelegenheit zu diesem Zeitpunkt plötzlich in einem anderen Tempo weitergegangen ist. Dafür möchten wir allen Beteiligten, insbesondere auch dem zuständigen Regierungsrat herzlich danken.

Die Weisung der Regierung ist im Rahmen der Kommissionsarbeit noch etwas verändert worden. Angesichts der Tatsache, dass damit vor allem die politische Akzeptanz erhöht und die Chancen für die Volksabstimmung verbessert worden sind, trägt die EVP-Fraktion diese Veränderungen mit, auch wenn wir beispielsweise im Bereich Kultur, den von der Regierung vorgeschlagenen horizontalen Finanzausgleich grundsätzlich vorgezogen hätten. Die EVP-Fraktion anerkennt die ausgewiesene Notwendigkeit, die politische und rechtliche Legitimation sowie die Dringlichkeit eines Lastenausgleichs gegenüber der Stadt Zürich. Sie wird deshalb, auch wenn die Vorlage der Stadt erst ein Stück und noch keine ganze Gerechtigkeit bringt, geschlossen für Eintreten stimmen.

In der Detailberatung werden wir grossmehrheitlich die Minderheitsanträge von Daniel Vischer und Mario Fehr und im übrigen die Anträge der Kommissionsmehrheit unterstützen. Zum Schluss möchte ich dem Kommissionspräsidenten meine Anerkennung und meinen Dank für die umsichtige, speditive und effiziente, manchmal auch etwas unkonventionelle Führung der vorberatenden Kommission ausdrücken. Er hat ein grosses persönliches Engagement in die Arbeit der Kommission

einfließen lassen und optimale Voraussetzungen für eine fruchtbare Kommissionsarbeit geschaffen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Dass die Stadt Zürich schon sehr lange für die Abgeltung ihrer Sonderlasten nicht nur etwas, sondern sehr viel zugute hat, ist bei denjenigen, die vernünftigen Argumenten halbwegs zugänglich sind, völlig unbestritten. Erstens geht es bei der Lastenausgleichsvorlage nicht nur ums Geld. Es geht auch darum, ob der Kanton endlich bereit ist, die Sonderrolle, die einer Kernstadt wie Zürich zukommt, anzuerkennen. Zweitens geht es bei dieser Vorlage ganz zentral um das künftige Verhältnis zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton. Kernstädte haben eine spezielle Funktion. Dies gilt nicht nur für Zürich, sondern für alle Kernstädte in Europa und wahrscheinlich auf der ganzen Welt. Als Zentrum einer ganzen Region müssen sie Einrichtungen anbieten, die andernorts durchaus fehlen dürfen. So beispielsweise gut ausgebaute öffentliche Verkehrswege, weil hier an zentraler Stelle Handel und Gewerbe tätig sind, aber auch Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens, kulturelle Institutionen, besondere soziale Einrichtungen, eine eigene Polizei. Davon profitieren wir alle. Es ist klar, dass die städtischen Steuerpflichtigen nicht länger bereit sind, diese Sonderlasten alleine zu tragen, weil diese nicht nur ihnen zugute kommen.

Die Städte sind heute zweifellos der Motor der Volkswirtschaft. Wer den Städten, insbesondere den Kernstädten, Schaden zufügt, schwächt damit ebenso die Agglomeration, gar den ganzen Kanton. Wir alle haben deshalb ein Interesse daran, dass es der Stadt Zürich gut geht und dass sie ihre Leistungen weiterhin anbieten kann. Der Adliswiler Stadtrat – dem anzugehören ich die Ehre habe – hat in seiner Vernehmlassung, in der er übrigens den Lastenausgleich vollumfänglich befürwortet, festgehalten: «Die Wettbewerbsfähigkeit und das Wohlergehen der Kantonshauptstadt als Wirtschaftsstandort ist der Stadt Adliswil ein Anliegen.» Der Stadtrat hat einen Lastenausgleich denn auch vollumfänglich befürwortet, d. h. sogar im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage. Ihnen allen sollte der Wirtschaftsstandort Stadt Zürich ein Anliegen sein.

Seien wir ehrlich. Wenn man die Geschichte der Stadt Zürich betrachtet, ist gar nicht so klar, was nun genau zu dieser Geschichte gehört und was nicht. Vieles ist zufällig. Wenn man die Geschichte der Eingemeindungen etwas näher betrachtet, stellt man viele Besonderheiten fest. Im Jahr 1925 wurde beispielsweise eine Eingemeindungsinitiative

eingereicht. Wenn diese angenommen worden wäre, würde heute nicht nur Schlieren, sondern auch Oberengstringen zur Stadt gehören. Und wenn dann erst einmal Oberengstringen zur Stadt gehört hätte, wer weiss, was in der Folge mit Unterengstringen passiert wäre. Im Jahr 1929 ist diese Initiative abgelehnt worden. Daran hat Willy Haderer vielleicht Freude, längerfristig wird es ihn aber vielleicht sogar schmerzen. Im selben Jahr wurde ein Finanzausgleichsgesetz abgelehnt. In der Folge kam es zu weiteren solchen Diskussionen. Am 25. November 1929 gab es eine Konferenz zur Aussprache über die Eingemeindung und den Finanzausgleich im Kaspar-Escher-Haus. Da konnte ich feststellen, dass auch die Gemeinde Adliswil, aus der ich stamme, zu dieser Konferenz eingeladen wurde. Bei der Eingemeindung 1934 waren wir dann nicht dabei, weshalb weiss ich nicht. Dafür wurden Schwamendingen, Seebach, Oerlikon und fünf weitere Aussengemeinden eingemeindet.

Sie sehen, es könnte ohne weiteres so sein, dass Kollege Hartmuth Attenhofer aus Zürich-Nord, der später sprechen wird, heute als Vertreter der Landschaft hier im Saale wäre und ich als Vertreter der Stadt Zürich. Nun ist es gerade umgekehrt. Hartmuth Attenhofer würde von seinem Temperament und seiner Volksnähe her die Landschaft wahrscheinlich noch besser repräsentieren können als ich je dazu imstande sein werde.

Es wird in diesem Zusammenhang immer wieder behauptet, dass eine vernünftige Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich nicht möglich wäre. Das möchte ich mit aller Deutlichkeit zurückweisen, weil es schlicht und einfach nicht wahr ist. Unsere Erfahrungen sind anders. In Adliswil jedenfalls wissen wir die gute Nachbarschaft mit der Stadt Zürich zu schätzen. Die Stadt Zürich ist offen für unsere Anliegen, genauso wie wir offen für ihre Anliegen sind.

Es erscheint mir deshalb mehr als nur problematisch, wie mit der Stadt Zürich mitunter umgegangen wird. Wieviele aus der Landschaft glauben, es besser zu wissen und die Stadt Zürich ständig belehren zu müssen. Diese Besserwisserei ist fehl am Platz, weil sie sich nicht an Fakten und Tatsachen orientiert, sondern an bestehende Vorurteile anknüpft und liebgezwonnene Feindbilder kultiviert. Damit muss jetzt endlich Schluss sein. Kein Gemeindepräsident, sei er nun aus Unterengstringen, Otelfingen oder sonst woher, hat das Recht der Stadt Zürich auf diese Weise dreinzureden, wie es in der Vergangenheit immer vorgekommen ist. Die Stadt Zürich hat solche Belehrungen auch überhaupt nicht nötig. Sie hat in den letzten Jahren mehr durchgemacht als die anderen

Gemeinden, insbesondere die reichen Gemeinden. Den Letten beispielsweise oder die Rezession, welche sie aufgrund ihrer Bevölkerungsstruktur viel nachhaltiger zu spüren bekommen hat als andere Gemeinden. Die Probleme der Stadt Zürich sind auch nicht hausgemacht, wie dies immer wieder behauptet wird. Sie sind in erster Linie Ausdruck der Unfähigkeit von uns allen, rechtzeitig neue Strukturen zu schaffen, um die finanziellen und politischen Probleme der Agglomeration Zürich zu lösen. Meines Erachtens sollten sich die Leute auf der Landschaft gegenüber der Stadt Zürich so verhalten, wie sich ein freundlicher Gast benimmt und die Leistungen der Stadt Zürich anerkennen. Dies sollten sie vor allem tun, so lange sie nicht einmal die Zeche für ihren Gastaufenthalt bezahlt haben.

Die Kommissionsarbeit war vom Willen geprägt, einen Konsens zu finden. Dazu hat der freisinnige Kommissionspräsident mehr als nur ein bisschen beigetragen. Dafür danke ich ihm auch im Namen meiner Fraktion ganz ausdrücklich. Um so mehr ist zu bedauern, dass die SVP einmal mehr ihre Konsensunfähigkeit unter Beweis gestellt hat. Es ist eigentlich immer das gleiche: Zuerst beraten wir stundenlang über sinnvolle und auch unsinnige Anträge der SVP, wenn dann die Kommissionsarbeit aber beendet ist, gibt es eine Pressemitteilung vom grossen Vorsitzenden, worin der zuvor ausgehandelte Kompromiss abgelehnt wird. Dass die SVP am Schluss zu dieser Vorlage Nein sagt, überrascht mich nicht, denn ich habe eigentlich nichts anderes erwartet. Die SVP hat verlernt, irgendeinen politischen Kompromiss eingehen zu können. Wir müssen heute leider festhalten: Wenn man der SVP das Wort Nein wegnehmen würde, dann hätte sie eigentlich gar nichts mehr zu sagen. Wir brauchen aber keine kategorischen Neinsager. Wir brauchen tragfähige politische Lösungen. Die heute zur Diskussion stehende Vorlage zeigt eine rasch realisierbare und konsensfähige Lösung auf. Bei den zur Diskussion stehenden Abgeltungstatbeständen geht es nicht darum, die Stadt Zürich besserzustellen, ihr Almosen zu geben oder ihr sonstwie etwas gutes zu tun. Es geht um nicht weniger, aber auch nicht um mehr als um ein Stück Gerechtigkeit für die Stadt Zürich.

«Nur ein Spatz auf dem Dach», so lautete der Titel des ersten Kommentars im Tages-Anzeiger, als der Direktor des Innern die Vorlage des Regierungsrates präsentierte. Jetzt ist der Spatz in der Hand und er ist während der Kommissionsarbeit sogar noch ein klein wenig dicker geworden. Halten wir ihn mit aller Sorgfalt fest. Diese Lastenausgleichsvorlage ist das absolute Minimum dessen, was noch als angemessene Abgeltung für die Sonderlasten der Stadt Zürich bezeichnet werden

kann. Ich bin überzeugt davon, dass diese Vorlage in der Volksabstimmung eine Mehrheit finden wird und die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die staatspolitische Tragweite dieser Vorlage erkennen werden. Deren Annahme in der Volksabstimmung wird nicht zuletzt auch ein Neubeginn im Verhältnis zwischen der Stadt Zürich und dem Kanton bringen. In unser aller Interesse ist dies nötig.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Im Namen der SVP-Fraktion stelle ich den Antrag,

nicht auf die Vorlage einzutreten und die Abstimmung über Eintreten unter Namensaufruf durchzuführen.

Die Ausgangslage: Die Stadt Zürich hat in den letzten Jahren hohe Defizite geschrieben, welche sich zu einem Schuldenberg von 1,3 Mia. Franken aufgetürmt haben. Es wäre sicherlich nicht richtig, diesen Schuldenberg allein der rot-grünen Misswirtschaft anzulasten. In der Tat trägt die Stadt Lasten, doch dafür hat sie auch Vorteile, die andere Gemeinden nicht haben. Es stellt sich nun natürlich die Frage, inwiefern die Lasten der Stadt gottgegeben sind und was die Stadtregierung aus eigener Initiative tun kann, damit diese Sonderlasten nicht oder weniger entstehen. Bekanntlich hatte die Stadt Zürich selbst darauf verzichtet in den Finanzausgleich eingebunden zu werden. Heute kann die Stadt nicht in den Finanz- und Steuerfussausgleich aufgenommen werden, da sie einerseits gar Mittel in den Finanzausgleich schiessen müsste, beim Steuerfussausgleich aber ein so grosser Bezüger wäre, dass für die anderen Gemeinden nichts mehr übrig bliebe.

Die heutige Situation in der Stadt Zürich ist ungesetzlich, da die Abschreibung der Finanzfehlbeträge innert fünf Jahren schon seit längerem nicht mehr eingehalten wird. Die Stadt Zürich hat in den vergangenen Jahren erfolgreich darauf aufmerksam gemacht, dass sie Sonderlasten für die Polizei, Kultur, Sozialwesen, Bildung sowie für den öffentlichen Verkehr aufzubringen hat. Dabei wurde sie vom Bericht Infrar/Nabholz unterstützt, welcher in diesen Bereichen effektiv Sonderlasten aufzeigt. Der Bericht hat jedoch lediglich ausgeführt, wie die effektiven Zahlen zwischen Testgemeinden und der Stadt Zürich aussehen, ohne sich jemals die Frage zu stellen, weshalb diese Zahlen so verschieden sind, was die Ursache dafür sein könnte und wie diese Sonderlasten reduziert werden könnten. Mit dem Bericht sollte denn auch ausschliesslich ein Vorschlag unterbreitet werden, wie eine direkte Lastenabgeltung für die Stadt Zürich gestaltet werden könnte.

Politisch wurde vom Regierungsrat festgelegt, dass die Bereiche Polizei, Kultur, Soziales und Bildung in irgendeiner Form abgegolten werden soll. Man hat sich aber nicht die Frage gestellt, wie die enormen Kosten der Stadt Zürich in diesen Bereichen gesenkt werden könnten, sondern man hat die enormen Unterschiede zwischen den Gemeinden und der Stadt als Tatsache akzeptiert. Besonders stört mich, dass aufgrund der quantitativen Analyse der Sonderlasten gesehen werden konnte, dass die Stadt Zürich generell hohe Kosten aufweist.

Ich komme nun zum Vorwurf, den Daniel Vischer gemacht hat, dass man nie sagen kann, wo und wie viel zu hoch budgetiert wurde. Wenn Sie z. B. den Vergleich mit einer Gemeindeverwaltung machen, so gibt eine Testgemeinde im Durchschnitt 226 Franken pro Kopf aus, die Stadt Zürich 419 Franken. Besonders ins Auge sticht die Tatsache, dass für die Schulverwaltung in der Stadt Zürich total 156 Franken pro Kopf ausgegeben werden, in den Testgemeinden lediglich 55 Franken. Dies ist besonders störend, da für die Bildung in der Stadt total 1050 Franken und in den Gemeinden 1262 Franken ausgegeben werden. Das bedeutet, dass die Stadt Zürich trotz rund 30% tieferen Kosten für die Schulen rund drei Mal mehr für deren Verwaltung ausgibt als die Gemeinden. Meine Frage an den Stadtrat von Zürich anlässlich einer Kommissions-sitzung wurde mit statistischen Abgrenzungsproblemen beantwortet. Willy Küng hat versprochen, diese Zahlen mit der Direktion des Innern zu besprechen und bereinigte Zahlen vorzulegen. Diese habe ich aber bis heute nicht gesehen. Im weiteren meinte Willy Küng, dass man für die Gemeinde- oder Schulverwaltung keine Lastenabgeltung verlange und diese deshalb von weniger Belang seien. Das ist natürlich eine einseitige Optik. Man kann nicht Geld vom kantonalen Steuerzahler für einige Bereiche verlangen und meinen, man könne in den anderen Bereichen weiterhin in eigener Autonomie das Geld ausgeben. Mit dem nun verabschiedeten Lastenausgleich kann aber genau das getan werden.

Zu den einzelnen Bereichen: Die Berufsbildung ist für uns in Ordnung, das Fachhochschulgesetz ist durchberaten, auch das Jugendheim- und Jugendhilfegesetz muss geändert werden. Hier ist die Stadt gegenüber den Gemeinden effektiv benachteiligt. Der Bereich Polizei ist in der Tat auch ein Bereich, in dem die Stadt Zürich Sonderlasten tragen muss, da Kriminalität, Drogenhandel, Entreisssdiebstähle etc. in der Anonymität der Stadt vermehrt stattfinden. Genaugenommen trägt die Stadt keine Sonderlast, da gemäss Gemeindegesetzen und Bundesgerichtsurteil die Kriminalpolizei eigentlich durch die Gemeinden zu stellen wäre. Die

historische Entwicklung verlief aber anders. Die Gemeinden baten bei schweren Fällen die sogenannten Landjäger um Hilfe. Damit wurde die Kantonspolizei automatisch zur Polizei für die schweren Fälle in den Gemeinden. Es hätte auch keinen Sinn ergeben, wenn jede Gemeinde eine Kriminalpolizei auf die Beine gestellt hätte. In diesem Sinn ist eine Abgeltung für die Stadt Zürich richtig, da sie gewisse Aufgaben wahrnimmt, wenn die Gemeinden das nicht tun. Die Befristung für die Abgeltung ist ebenso richtig, da die beiden Polizeikorps Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich zusammengeführt werden müssen.

Kultur ist aber keine zentralörtliche Aufgabe oder Sonderlast. Jede Gemeinde kann autonom entscheiden, wieviel Kultur sie ihren Bewohnern anbieten will. Die Stadt Zürich gibt für Kulturförderung 164 Franken pro Kopf aus, die Gemeinden nur 25 Franken. Die Stadt Zürich und ihre Stimmbürger haben die Kultur bestellt und wollen diese nun offensichtlich nicht mehr alleine tragen. Es ist nicht einzusehen, weshalb andere für die Stadtzürcher Kultur bezahlen sollen, bloss weil diese total überbordet hat. Es ist nämlich nicht so, wie die Befürworter des Lastenausgleichs fälschlicherweise oft geltend machen, dass es sich bei der nun gewählten Form der Kulturabgeltung nur um die Tonhalle, das Schauspielhaus und das Kunsthaus handelt. Nein, das Gegenteil ist der Fall. Mit der Formel, dass alle Aufwendungen, die 300% überschreiten, vom Kanton vergütet werden, wird der Stadt Zürich alles angerechnet, was sie für Kultur ausgibt. Also auch das Theater Gessnerallee, der Jazzclub Moods, das Theater am Neumarkt, die Rote Fabrik etc. Entweder ist das Kulturangebot in der Stadt zu reduzieren oder die Eintrittspreise für die Kulturinstitute zu erhöhen. Weshalb soll das Verursacherprinzip ausgerechnet bei der Kultur nicht gelten. Bezeichnenderweise wollen die reichen Gemeinden für diese Kultur nicht bezahlen und nun, da der Kanton bezahlen soll, ist auch der Regierungsrat nicht mehr so begeistert. Kultur ist offensichtlich nur dann akzeptiert, wenn andere dafür bezahlen.

Bei der Sozialhilfe wurden nur die Kosten für die wirtschaftlich gesetzliche Hilfe angerechnet. Alles was über 230% Prozent liegt, wird vom Kanton vergütet. Auch hier stellt sich dasselbe Problem wie bei der Kulturabgeltung, indem automatisch alles über 230% abgegolten wird. Ebenso paradox ist, dass die Stadt Zürich automatisch mehr Geld erhält, wenn die Gemeinden ihrerseits die Kosten für die Sozialhilfe senken können. Welches Interesse hat die Stadt Zürich bei einer solchen Ausgangslage also noch, ihre Sogwirkung auf Randständige zu senken.

Die SVP beantragt Nichteintreten auf diesen Lastenausgleich. Vermehrt wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass die Kernstadt wieder gesund wird und ihre Steuern senken kann. Es ist aber auch wichtig, dass es dem Kanton gut geht und die Staatssteuer nicht erhöht wird. Es nützt nämlich nichts, wenn der kantonale Steuerzahler Geld in die Stadt Zürich schickt, der Steuerfuss im Kanton aber erhöht werden muss und gut betuchte Steuerzahler dann vermehrt einen Kantonswechsel z. B. in den Kanton Schwyz oder Zug vornehmen, weil die steuerliche Belastung aufgrund der überrissenen Abgeltung angehoben worden ist. Ebenso sehen wir in diesem Lastenausgleich eine Ungleichbehandlung zwischen den Gemeinden und der Stadt Zürich. Die Gemeinden müssen ihre Liegenschaften bekanntlich neu bewerten, was der Stadt Zürich erlassen wurde. Es wäre interessant gewesen, zu schauen, wie hoch der Bilanzfehlbetrag der Stadt Zürich noch wäre, wenn die Liegenschaften...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wenn ich dem Fraktionssprecher der SVP zuhöre, habe ich ein bisschen den Eindruck, dass er in der Kommission nicht nur sehr selten gesprochen, sondern auch sehr selten zugehört hat. Denn alle Probleme, die er nun hier angesprochen hat, sind in der Kommission eingehend besprochen und geklärt worden.

Aus staatspolitischer Sicht wäre es natürlich wünschenswert, wenn die Stadt Zürich gleich behandelt würde wie die anderen 170 Gemeinden des Kantons. Sie hat ja auch jene gesetzlichen Pflichten zu erfüllen, die allen anderen Gemeinden ebenso aufgetragen sind. Dass heute nur eine zaghafte Annäherung an diese Gleichberechtigung zu beschliessen ist, soll uns aber nicht davon abhalten, diesen einen Schritt zu tun, damit dem Recht einigermaßen Genüge getan wird. Alle politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte in der Stadt Zürich, die an der Lösung derer Probleme interessiert sind, begrüessen die Leistungsabgeltung, wie sie heute vorliegt.

So wie es nicht im Interesse der Stadt Zürich liegen kann, dass es ihrem Umland schlecht geht, so wenig kann es im Interesse der Landgemeinden liegen, dass es der Hauptstadt ihres Kantons schlecht geht. Die Stadt Zürich hat vor 54 Jahren den Tatbeweis erbracht und sich mit der damals verarmten Agglomeration solidarisch gezeigt, indem sie acht Nachbargemeinden aufnahm und diese somit vor dem sicheren Konkurs bewahrte. Wäre es 1934 nicht zur Eingemeindung gekommen, hätte der Kanton die Konkursmasse dieser Gemeinden übernehmen

müssen. Dass es nur acht Gemeinden gewesen sind, wird Mario Fehr freuen, denn wäre auch Adliswil eingemeindet worden, wäre er heute nicht Stadtrat von Adliswil, sondern Präsident der Sportgruppe des Quartiervereins Adliswil. (Heiterkeit).

Doch ist die Situation nun gewissermassen umgekehrt. Denn heute hat die Stadt Zürich ein Problem. Und zwar eines, das sie weltweit mit allen anderen Kernstädten teilt. Die alten Lösungsansätze mit Ein- beziehungsweise Ausgemeindung werden aber nirgends auf der Welt in Betracht gezogen. Überall, vorab in den USA und in Holland, verfolgt man die Strategie der Partnerschaft, indem man den Kernstädten ihre Autonomie weitgehend belässt, deren Sonderleistungen aber abgilt.

Dieses Rezept wendet nun auch der Kanton an, um die Sonderleistungen der Stadt Zürich auf polizeilicher, kultureller und sozialer Ebene wenigstens teilweise zu entschädigen. Partnerschaft heisst also das Lösungswort, mit dem wir eine konsensuale Lösung des Problems erreichen. Die Partnerschaft zwischen Stadt und Land bringt beiden Beteiligten Vorteile: Einerseits bekommt die Stadt ihre Verschuldung in den Griff und kann ihre zentralörtlichen Leistungen weiterhin anbieten. Andererseits wird die Landschaft vom Damoklesschwert einer Übernahme der städtischen Konkursmasse befreit – zurzeit sind das immerhin 1,2 Mia. Franken – und kann weiterhin im gewohnten Ausmass von den zentralörtlichen Sonderleistungen, wie sie die Stadt Zürich im kulturellen und polizeilichen Bereich bietet, profitieren.

Die vertikale Leistungsabgeltung, wie wir sie jetzt zu beschliessen haben, ist die gerechteste aller Möglichkeiten, weil zu ihrer Alimentierung auch jene Bevölkerungsteile herangezogen werden, die nur einen indirekten Nutzen aus den städtischen Sonderleistungen ziehen. Dadurch nämlich, dass sie vom zentralen Motor der kantonsübergreifenden Wirtschaftsregion Zürich profitieren. Denn in und mit der Stadt findet jene Entwicklung statt, welche die ganze Volkswirtschaft am Leben erhält. Deshalb muss es im Interesse aller sein, die Stadt Zürich als prosperierenden Wirtschaftsstandort und als charmante Metropole zu erhalten. Die Stadt Zürich ist das Herz der ganzen Wirtschaftsregion. Ihr gilt es zum Wohle aller zu helfen. Denn ein schwaches Herz kann auch einen starken Körper nicht erhalten.

In den Programmschwerpunkten für die Legislatur 1998 bis 2002 hat der Stadtrat von Zürich dargelegt, dass er die vorgesehene minimale Leistungsabgeltung als solche akzeptiert und alles daran setzen wird, dass Bevölkerung, Wirtschaft und Politik im Kanton Zürich die

Notwendigkeit und die Berechtigung einer Leistungsabgeltung an die Stadt verstehen. Er wird sich dafür engagieren, dass sich die Stadtzürcher Bevölkerung und die Wirtschaft voll für diese Vorlage einsetzen. Sie sehen, die wichtigste Vorlage dieser Legislatur leistet einen konstruktiven Beitrag für das erspriessliche Zusammenleben und das gemeinsame Wirtschaften von Stadt und Land.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Stadt Zürich Leistungen erbringt, die weit über die Stadtgrenzen hinaus für Wirtschaft und Gesellschaft von grosser Bedeutung sind. Eine lebens- und liebenswerte Stadt ist zum Nutzen der ganzen Agglomeration, die ihre Bedeutung aus der Attraktivität der Stadt Zürich schöpft. Die nun vorliegende minimale Leistungsabgeltung, die durch unsere Minderheitsanträge noch einige wesentliche Verbesserungen bekommen soll, ist eine Voraussetzung für die Sanierung der städtischen Finanzen. Eine Sanierung, nebenbei bemerkt, welche die anderen 170 Gemeinden dank dem Finanzausgleich, in den sie – nicht aber die Stadt Zürich – eingebunden sind, praktisch automatisch erhalten.

Zum Schluss noch ein paar Worte an die sechs Kantonsräte der SVP, die in der Stadt Zürich gewählt wurden: Ich weiss nicht, welche Order Sie im heutigen Morgenrauen anlässlich der Befehlsausgabe per Fax erhalten haben. Aber eines ist gewiss: Nie war die Gelegenheit für Parlamentsmitglieder der SVP günstiger, sich der Herrschaft des Herrliberger Popanz' zu widersetzen, als jetzt, wo seine Macht in Bundesbern zu bröckeln beginnt. Fassen Sie Ihren Mut, meine Herren, emanzipieren Sie sich von der Bevormundung durch Ihre Vordenker und Ideologen. Tun Sie um Gottes Willen etwas Mutiges und Vernünftiges: Geben Sie der Stadt Zürich und damit Ihren persönlichen Wählerinnen und Wählern ein Stück Gerechtigkeit.

Ganz zum Schluss noch ein Wort an den Präsidenten der Kommission. Er hat gesagt, dass in der Stadt Zürich, vor allem im Stadtrat ein neuer Wind weht, weil nun weniger Köche den Brei verderben. In diesem Punkt kann ich Thomas Isler vollkommen unterstützen. Es rühren tatsächlich weniger Köche im Brei, insbesondere ist die SVP gar nicht dabei, die CVP seit dem Frühling ebenfalls nicht mehr, und auch bei Ihnen, Herr Isler, gibt es einen weniger, der im Brei herumrührt.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Beim Inhalt dieser Vorlage handelt es sich aus meiner Sicht nicht um Zahlen, sondern um Fragen. Es geht um den Punkt, wie dieser Kanton neu mit den Aufgaben, den

Lasten und deren Abgeltung umgehen will. Die Frage ist, wer welche Leistung erbringt, für wen diese Leistung erbracht wird, was diese Leistung kostet und wer dafür bezahlt. Wie verteilen wir das Bezahlen dieser Kosten im Kanton? Das sind die wichtigen Fragen dieser Vorlage. Die Studie Infras/Nabholz hat uns dazu ein sehr gutes Papier als Grundlage erstellt. Die Stadt Zürich hätte einen Betrag von über 300 Mio. Franken zur Abgeltung ihrer Sonderlasten zugute. Der Regierungsrat und anschliessend auch die Kommission haben daraufhin das politisch Machbare ermittelt und diesen Betrag gekürzt. Ob das richtig oder falsch ist, möchte ich hier im Rat stehen lassen. Ich bin nämlich noch nicht davon überzeugt, ob wir das Richtige gemacht haben.

Die Widerstände, vor allem in den finanzstarken oder reichen Gemeinden, sind natürlich auch begreiflich und ernst zu nehmen. Ich kann Ihnen sagen, dass diese reichen Gemeinden in der Kommission sehr wohl zu Wort gekommen sind und dort sehr gute Lobbying-Arbeit geleistet haben. Leider sah der Kompromiss der begleitenden Arbeitsgruppe zum Bericht Infras/Nabholz etwas anders aus. Dort waren auch noch andere Gemeinden vertreten, nämlich die 80% der Gemeinden, die die Mehrheit des Kantons ausmachen. An der ersten Kommissions-sitzung, bei welcher auch jene Gemeinden zugegen waren, tönte es noch ganz anders. Doch auf dieser Schiene konnte in der Kommission leider nicht weitergefahren werden. Ich bin der Überzeugung, dass es falsch und schmerzlich ist, dass die Stadt Zürich beim Kanton um Geld betteln muss. Sie hat ein Anrecht auf dieses Geld. Letztlich profitieren auch die Gemeinden und der gesamte Kanton davon. Die Stadt gibt das Geld für Sonderleistungen und nicht für ihre Bürgerinnen und Bürger aus. Das Geld kommt all jenen zugute, die in der Stadt arbeiten und ihre Geschäfte haben. Diese profitieren von der Stadt und können draussen im Kanton einen sehr hohen Lebensstandard geniessen. Wenn Sie andere Beispiele sehen wollten, hätten Sie in den achtziger und den neunziger Jahren in New York sein sollen. Ich habe dort gelebt. Dann hätten Sie gewusst, was passiert, wenn man der Kernstadt, von der man profitiert, keine Sorge mehr trägt.

Wenn die Stadt das Geld nicht erhält und daraufhin die Sonderleistungen nicht mehr erbringen will, versichere ich Ihnen, dass die Stadt zerfällt und im Chaos endet. Die Leute und die Wirtschaft werden wegziehen und auf der Strasse gibt es Armut und Clochards. All jene Gemeinden, die heute von der Stadt profitieren und sich einen hohen Lebensstandard leisten können, werden später ebenfalls nichts mehr haben,

und auch die Gemeinden werden Leidtragende sein. Aus diesem Grund ist die CVP für einen Lastenausgleich.

Trotzdem sind bei uns aber noch Fragen offen: Wie steht es mit der Tatsache, dass wir gleichzeitig auch Synergien erwirken können? Beim Bereich der Polizei werden wir noch darauf zu sprechen kommen. Was haben wir je geleistet und was haben wir nicht gemacht? Wer soll was bezahlen? Diese Frage stellt sich vor allem im Kulturbereich. Die Mehrheit meiner Fraktion ist unglücklich über die Änderungen, die in diesen Bereichen vorgenommen worden sind. Hier wurde ein fauler Kompromiss zwischen der SP und der FDP gemacht. Das sind übrigens auch die Worte eines SP-Kommissionsmitglieds, welches mir gesagt hat: «Das ist ein Kompromiss. Wir geben Euch für die reichen Gemeinden, und Ihr gebt uns die Polizei.» Das ist ein schlechter Kompromiss, und beide werden noch sehen, dass er eine gegenteilige Wirkung haben wird. Das ist ein Kniefall vor den reichen Gemeinden, Regula Pfister. Wir sprechen hier von einem Lastenausgleich und nicht von einer Lastenumverteilung. Der Schwächere zahlt jetzt dem noch Schwächeren. Wenn zwei Schwache ein Ziel erreichen wollen, werden sie auf halber Strecke stehen bleiben. Wenn aber ein Starker zusammen mit dem Schwachen ein Ziel erreichen will, dann haben beide eine Chance, dass sie dort ankommen.

Wir sprechen hier von einem neuen gesellschaftspolitischen Weg, Lasten zu tragen. Ich war soeben an einem dreitägigen Wirtschaftsstrategie-Meeting. Wenn Sie die europäischen Länder betrachten, wie diese mit ihren Lasten umgehen sollten und was sie im Jahr 2005 erwarten wird, dann ist eindeutig klar, dass das System an einem kleinen Ort geändert werden muss. Wir sind der Meinung, dass für die reicheren Gemeinden im Kulturbereich durchaus noch eine grössere Belastung dringlegen wäre. Dazu komme ich bei unseren Minderheitsanträgen.

Die CVP wird jedoch zu jeder mehrheitsfähigen Vorlage stehen, die hier drin durchkommt, sich dafür einsetzen und kämpfen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich spreche für die Minderheit der SVP. Zuerst eine Vorbemerkung: Wenn Mario Fehr vorschlägt, Unterengstringen in die Stadt Zürich zu integrieren, würde ich ihm den Gegenvorschlag machen. Die Stadt könnte Adliswil wahrscheinlich besser verdauen. Verdauungsstörungen bekäme die Stadt zwar mit Unterengstringen auch nicht; dafür sind wir zu klein. Doch sie würde sich an einem solchen Vorhaben ganz schön die Zähne ausbeissen.

Diese Vorlage kommt zu einem Zeitpunkt, in dem leicht die Möglichkeit aufkommt, vom Thema abzulenken. Diese wird auch immer wieder benutzt. Sie kommt zu einem Zeitpunkt, in dem der Kanton, die Stadt und die Gemeinden mit wenigen Ausnahmen nach sieben Rezessionsjahren mit ihren Finanzen am Anschlag sind. Viele Gemeinden und der Kanton beklagen, dass sie keinen Budgetausgleich erreichen. In der Stadt Zürich hat dies sogar zu einem horrenden Finanzfehlbetrag von 1,3 Mia. Franken geführt. In vielen Gemeinden hat nur die Rezession Schuld an dieser Situation. In der Stadt und im Kanton Zürich hat aber nicht nur die Rezession daran Schuld, sondern wir alle hier drinnen. Unsere Staatsaufgaben überborden, wenn es ums Sparen geht, finden wir keinen Konsens. Das sind die wahren Gründe. In der Stadt Zürich war dies in den letzten acht Jahren sehr ausgeprägt, begleitet von einem noch schwierigeren Problem, der Wirtschaftspolitik der Stadt, die in den letzten zwölf Jahren unter dem Einfluss von Ursula Koch stand. Ich sage bewusst unter Ursula Koch, denn zwei Präsidenten haben unter ihr gedient. Seit zwölf Jahren war unverkennbar, dass die Stadt Zürich gegenüber den Landgemeinden ein Klima geschaffen hat, das zu einem Fiasko führen musste. Neben der Tatsache, dass sie die Wirtschaft aus der Stadt vertrieben hat, hat sie es mit ihrer rechthaberischen Politik des Alleingangs auch geschafft, in der Landschaft einen grossen Widerstand zu schaffen. Das sind die echten Gründe, weshalb wir bei der heutigen Diskussion über den Lastenausgleich nicht über die Problematik der sachlichen Diskussion hinaus kommen.

Ich komme auf die einzelnen Bereiche zu sprechen.

Zur Polizei: Seit 40 Jahren versuchen Stadt und Kanton, Sonderbereiche wie Kriminal- und Seepolizei zu vereinheitlichen. Es ist nie gelungen, und das war nicht immer die Schuld der Stadt. Dieser Meinung war auch unsere Polizeidirektorin. Damit muss endlich Schluss sein. Die Vorlage mit der Beschränkung auf Ende Jahr 2000 sendet klare Signale, dass es keine weiteren Mittel gibt, wenn nicht endlich Vernunft einkehrt, gespart wird und Synergien für bessere Leistungen geschaffen werden. Anders steht es mit den 30 Mio. Franken für die Sicherheitspolizei. Wir müssen anerkennen, dass Grossveranstaltungen in der Stadt Zürich stattfinden, seien dies Demonstrationen politischer Art oder Kundgebungen. Diese finden nicht in Andelfingen, in Hinwil oder Unterengstringen statt, sondern in der Stadt. Das allein bedingt bereits einen grösseren Einsatz der Sicherheitspolizei. Deshalb haben wir die 30 Mio. Franken in der Vorlage so eingesetzt.

Die SVP unterstützt den Minderheitsantrag Portmann. Wir wollen ein klares Zeichen setzen. Zumindest die Kriminal- und die Seepolizei müssen bis Ende des Jahres 2000 zusammengeführt werden. Es kann sich dabei auch noch um andere Bereiche handeln, doch mindestens dies ist zu vollziehen. Andernfalls gibt es dafür kein Geld mehr.

Zur Kultur: Es ist unbestreitbar, dass die kulturellen Aufwendungen der Stadt Zürich zugute kommen und für sie erstellt sind. Als Hauptstadt unseres grossen Wirtschaftskantons kann die Stadt Zürich etwas mehr bieten als andere Gemeinden. Wenn Sie nach Prag in die Ferien fahren, können Sie dort auch ein kulturelles Angebot geniessen. Dort ist es ebenfalls nicht üblich, dass andere Gemeinden in der Tschechei solche Aufwendungen zu bezahlen haben. Dort müssen der Staat und die Stadt dafür hinstehen. Hier geht es um nichts anderes. Die Vorlage des Regierungsrates war in diesem Punkt absolut unsinnig. Mit den vier Steuerprozenten, die er uns abnehmen wollte, hätte dies eine kleine Gemeinde wie Unterengstringen, die auch 137 Franken pro Kopf für Kultur und zusätzlich heute schon 35 Franken für den Finanzausgleich ausgibt – in der Stadt Zürich sind es 164 Franken –, schliesslich über 300 Franken gekostet. Wie unsinnig diese Vorlage war, musste auch dem Direktor des Innern klar sein, als er auf Drängen der Kommission die Zahlen im richtigen Schematismus des Finanzausgleichs auf den Tisch gelegt hat. Von den Steuerausgleichsgemeinden hätten zusätzlich 25% an die Stadt Zürich für Kultur bezahlt werden müssen. In Zollikon und Küsnacht hätte dies wesentlich höhere Beiträge als 300 Franken pro Kopf ausgemacht, die sie für Kultur ausgeben. Der Minderheitsantrag der CVP ist in diesem Bereich deshalb klar abzulehnen.

Zum Sozialbereich: Hier geht es um eine Übergangsregelung. Mit dieser Vorlage werden der Stadt 24 Mio. Franken zugesichert. Der Minderheitsantrag von Alfred Herr sollte unterstützt werden, denn es entsteht kein Schaden, wenn der Betrag während dieser fünf Jahre nicht über 30 Mio. Franken betragen darf. Es geht darum, die sozialen Ausgaben, die nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Landgemeinden vorhanden sind, auf ein vernünftiges Mass und zu einem vernünftigen Ausgleich zu bringen. Der Ausgleich funktioniert heute noch nicht. Es gibt auch viele kleine Gemeinden, die mit den Sozialausgaben zu kämpfen haben. In den fünf Jahren sollte eine andere Lösung gefunden werden, nicht nur eine Lastenausgleichsvorlage für die Stadt Zürich, sondern ein gesamtheitlicher Lastenausgleich innerhalb des Kantons. Bringt man das nicht heran, so muss das Thema Soziales nachher vom Tisch sein.

Eines möchte ich Ihnen zu bedenken geben. Mit dieser Vorlage können Sie das politische Klima zwischen Stadt und Land verbessern, was dringend nötig ist. Der Stadtrat hat klare Signale ausgesandt. Ich war immer ein harter Kritiker des Stadtrates und habe diese Probleme in vielen Diskussionen mit den Zürcher Stadträten besprochen. Dabei konnte ich eine Wende feststellen. Zwar konnten wir bei den Wahlen keine politische Wende herbeiführen, doch die Wende in den Köpfen des Stadtrates hat stattgefunden. Es gilt nun, diese Gelegenheit beim Schopf zu packen, die Stadt in die Verpflichtung zu nehmen und nicht nur zu versprechen, sondern zu handeln. Ich hoffe, dass damit in Zukunft eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Landgemeinden möglich wird.

Ich empfehle Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Benedikt Gschwind (LdU, Zürich): Die LdU-Fraktion ist froh, dass wir heute endlich über eine Vorlage für den Lastenausgleich an die Stadt Zürich befinden können. Seit dem Vorstoss des Stadtrates von Zürich für die Aufnahme in den Steuerfussausgleich – ich erinnere an den Brief des Regierungsrates vom 9. Januar 1991 – sind bald acht Jahre vergangen. Wertvolle Zeit wurde mit Gutachten vertrödelt, während sich in der Stadt Zürich der Schuldenberg anhäuften und das Problem sich verschärfte. Die LdU-Fraktion war von der Präsentation der regierungsrätlichen Vorlage enttäuscht. Die Empfehlungen des Infrass/Nabholz-Berichts wurden vom Regierungsrat bereits zusammengestrichen, obwohl niemand die sachliche Richtigkeit der von den Experten geschätzten zentralörtlichen Leistungen und ihren Abgeltungsbedarf in Zweifel zog. Man musste sich fragen, weshalb derart teure Gutachten erstellt werden müssen, die neben dem Geld auch wertvolle Zeit gekostet haben. Am Schluss hat der Regierungsrat die Art und Höhe der Abgeltung trotzdem ausschliesslich aufgrund politischer Opportunität festgelegt. Gewiss bietet der Schlussbericht der Experten eine Fundgrube für gute Argumente aus neutraler Sicht, doch den heutigen Vorschlag hätten wir auch früher schon beschliessen können.

Nun, wir Stadtzürcher sind zwar mit einer gewissen Enttäuschung an die Beratung der Vorlage gegangen, wir mussten aber auch zur Kenntnis nehmen, dass im Kantonsrat zurzeit kaum eine Vorlage mit der ursprünglichen Empfehlung des Schlussberichts Infrass/Nabholz mit 147,5 Mio. Franken, geschweige denn mit 313 Mio. Franken eine Mehrheit gefunden hätte. Die angespannte Finanzlage des Kantons

selbst und noch immer vorhandene Vorbehalte gegenüber der Politik des Zürcher Stadtrates bei den Landgemeinden sind für diese Zurückhaltung verantwortlich. Im Interesse einer raschen Lösung für die Stadt Zürich wollten wir uns nicht quer legen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei zwei Personen bedanken, denen wir die heutige Beratung dieser Vorlage trotz Widerständen verdanken. Zunächst beim Direktor des Innern, Regierungsrat Markus Notter, der mit Beharrlichkeit eine Regierungsvorlage zustande brachte, was seinem Vorgänger versagt geblieben ist. Zum zweiten danke ich unserem Kommissionspräsidenten Thomas Isler, der die Verhandlungen zielstrebig, umsichtig und mit viel Herz geführt hat. Wir wollten in der Kommission nicht zu viel Zeit verlieren, um die Inkraftsetzung per 1999 nicht zu gefährden. Dies war sicher richtig. Jedes bereits verlorene Jahr ist eines zuviel. Doch die geforderte Schnelligkeit setzte der Kreativität von neuen Lösungen Grenzen. Entscheidend ist, dass das Problem mit dieser Vorlage erkannt und die Stadt spürbar entlastet wird. Hinzu kommt, dass eine höhere Abgeltung auf der Landschaft kaum mehrheitsfähig wäre. So ist die heutige Vorlage ein Kompromiss, der niemanden euphorisch stimmt, der Lösung des Problems aber einen Schritt näher rückt. So bleiben auch nach dieser Vorlage noch ungelöste Fragen. Ich denke etwa an den Verteilschlüssel im Zürcher Verkehrsverbund. Wir hoffen sehr, dass sich diesbezüglich etwas bewegen wird, nachdem erst kürzlich wieder Vorstösse zu diesem Thema eingegangen sind.

Mit Befriedigung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Stadt Zürich auf anderen Gebieten ausserhalb der heutigen Vorlage, im Bereich Schule für Gestaltung durch das Fachhochschulgesetz, bei der Jugendhilfe und den Jugendheimen, durch die Neuverteilung der Aufgaben entlastet worden ist. Damit bleiben die drei wichtigsten Bereiche Polizei, Kultur und Soziales, über welche wir heute sprechen.

Gefreut hat uns in der Kommission die Erkenntnis, dass der Kanton ein Interesse an einer finanziell gesunden Stadt Zürich haben muss, wenn er den Wirtschaftsstandort Zürich fördern will. Die Region Zürich braucht eine Stadt mit ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Ausstrahlung, um ein richtiges Zentrum zu sein. Auch ist wichtig, dass sich der städtische Steuerfuss nach Abbau des Schuldenbergs an das kantonale Mittel angleichen wird. Dies im Interesse einer guten Durchmischung der Bevölkerungsstruktur. Die Stärkung der Stadt Zürich als Wohn-, Arbeits- und Kulturstadt ist für uns das eigentliche Ziel dieser Vorlage. Das grosse Angebot von nationaler

Bedeutung mit Arbeitsplätzen, Einkaufsmöglichkeiten, kulturellen und sportlichen Veranstaltungen in der Stadt Zürich wird von Einwohnerinnen und Einwohnern des gesamten Kantons genutzt. Dabei darf der Grundsatz nicht heissen: Die Stadt leistet, der Kanton nutzt.

Beim Abschluss der Kommissionsarbeit überwiegt das Positive. Eine grosse Mehrheit der Kommission steht hinter der Vorlage. Damit ist die Ausgangslage auch für die Volksabstimmung günstig. Anträge, welche die Abgeltung für die Stadt Zürich verbessern, werden wir in der Detailberatung unterstützen, insbesondere den Minderheitsantrag Daniel Vischer. Damit bringen wir zum Ausdruck, dass es sich bei dieser Vorlage insgesamt nur um eine Teilabgeltung handelt und die Stadt einen grossen Teil ihrer Sonderlasten weiterhin selbst tragen muss. Die Skeptiker sollten dies zur Kenntnis nehmen.

Wie bereits erwähnt, betrifft die wichtigste Änderung der Kommission gegenüber der ursprünglichen Vorlage des Regierungsrates den Kulturbereich. Persönlich hat mich der Vorschlag des Regierungsrates zunächst überzeugt, die finanzstarken Gemeinden für die Finanzierung heranzuziehen. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich die Stadt Zürich nach Abgeltung durch den Kanton wieder etwa zu einem Drittel selbst finanziert. Vom Solidaritätsgedanken her scheint dieser Vorschlag deshalb effektiver zu sein. Doch aus Sicht der betroffenen Gemeinden sieht das natürlich anders aus. Für diese Opposition haben wir ein gewisses Verständnis. Für die Argumente, die die Stadt Zürich in Misskredit bringen, haben wir jedoch kein Gehör; etwa nach dem Motto: Wir haben unsere Finanzen im Griff, die Stadt Zürich ist an ihrer hohen Verschuldung selbst schuld.

Doch es gibt auch sachliche Gründe. Wer nach rein finanzpolitischen und -rechtlichen Gesichtspunkten urteilt, stellt fest, dass die Sache auf recht wackligen Füüssen steht und zu neuen Ungerechtigkeiten führen kann. Kleinere und mittlere Gemeinden, die bei den Steuereinnahmen stark von juristischen Personen abhängig sind, sind grösseren Schwankungen unterworfen. Da spielt eine Million Franken mehr oder weniger schnell einmal eine Rolle. Dann sind wir dort angelangt, wo wir begonnen haben, nämlich bei der ursprünglichen Idee, die Stadt Zürich in den Finanzausgleich einzubeziehen. Dies ist bekanntlich an der unterschiedlichen Grösse der Gemeindehaushalte gescheitert. Davon sollten wir lieber die Finger lassen. Die betroffenen Gemeinden haben auch rechtliche Schritte in Aussicht gestellt, was zu Verzögerungen führen könnte, die der Stadt Zürich letztlich schaden. Deshalb ist auch aus

Sicht der Stadt Zürich der Finanzierung durch den Kanton den Vorzug zu geben.

Zum Bereich der Polizei werden wir uns in der Detailberatung noch äussern. Ich nehmen nur einen Punkt vorweg. Eine Verbesserung gegenüber dem Antrag der Regierung stellt für uns die Formulierung der Übergangsbestimmung dar. Mit dem Ausdruck «bis zu einer Einigung zwischen Stadt und Kanton Zürich» legen wir die Basis für eine zielgerichtete und partnerschaftliche Annäherung der beiden Polizeikorps mit einer Diskussion darüber, wie der Auftrag der Polizei am besten erfüllt werden kann. Die Fassung des Regierungsrates und der bestehende Minderheitsantrag stellen für uns ein «unfriendly takeover» dar, das sich ausschliesslich von finanzpolitischen, statt sicherheitspolitischen Gesichtspunkten leiten lässt. Mit einem faulen Kompromiss hat dieser Kommissionsantrag nichts zu tun, Herr Portmann.

Unsere Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir unterstützen damit die Stadt Zürich, ihre Einwohner und Steuerzahler. Es ist für uns unverständlich, dass Kantonsräte aus der Stadt Zürich gegen diese Vorlage sein können. Sie schaden damit nicht dem Stadtrat von Zürich, sondern der Bevölkerung und fördern die Abwanderung von guten Steuerzahlern. Das wollen wir nicht.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Vermutlich müssen viele ihr liebgewonnes Feindbild loslassen, denn die Untersuchung Infrac/Nabholz hat gezeigt, dass für Zürich auch gilt, was für viele andere Städte nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt gilt. Städte haben ihre Besonderheiten. Für uns in der Schweiz war es lange Zeit nicht so schwierig, regionale Probleme anzugehen. Für die Bergbevölkerung haben wir in regionaler Hinsicht viel getan und tun es noch immer. Für die Landbevölkerung haben wir Finanzausgleiche gefunden, die sehr viel gebracht haben. Dass aber auch Städte Probleme haben, ist uns offensichtlich seit noch nicht allzu langer Zeit klar geworden. Andere Kantone haben diese Probleme bereits zu lösen begonnen, so z. B. St. Gallen, zum Teil Bern, Graubünden und Freiburg. Schliesslich sind auch wir daran, das Problem endlich anzugehen, weil die Stadt Zürich nicht im kantonalen Finanzausgleich enthalten ist. Das sei hier klar festgehalten. Offensichtlich ist dies vielen von Ihnen nicht klar. Wir haben ein Finanzausgleichsgesetz, welches für 170 der 171 Gemeinden gilt, für eine Gemeinde jedoch nicht, nämlich die Stadt Zürich. Es geht nun

darum, die Stadt Zürich ebenfalls in den Finanzausgleich miteinzubeziehen. Das wollen wir tun.

Doch mir schwant Übles. Denn die SVP sagt jetzt schon, dass explodierende Sozialkosten übernommen werden und Kulturaufwendungen, die sich die Stadt Zürich profitgierig für irgendwelche alternative Projekte zugelegt habe, bezahlt werden müssten. Wenn ich an die jeweiligen Inseratenkampagnen der SVP denke, schwant mir Übles. Das alles ist doch ein Witz. Sie wissen ganz genau, dass die Stadt Zürich auch mit diesem Lastenausgleichsgesetz nicht voll in den Lastenausgleich einbezogen wird. Sie erhält nur in drei Teilbereichen einen ansatzweisen Einbezug, nämlich in den Bereichen Soziales, Kultur und Polizei. Die anderen Gemeinden bekommen Steuerfuss- oder Steuerkraftausgleiche. Niemand fragt, wofür sie diesen Ausgleich ausgeben. Alfred Heer hat vorhin gesagt, die Stadt Zürich erhalte Geld für soziale Aufwendungen, Kultur und Polizei, und mit diesem Geld würde eine ineffiziente Verwaltung im Schulbereich bezahlt. Damit wird bereits alles angeprangert. Für die anderen Gemeinden stellt dies überhaupt kein Problem dar, weil sie das Geld so einsetzen können wie sie wollen. Sie müssen davon Abstand nehmen, immer noch das alte Feindbild zu prägen.

Die Stadt Zürich gehört als Stadt in der Tat zu den Gemeinden, die in den Bereichen Soziales, Kultur und Sicherheit viel Geld pro Kopf ausgeben. Doch Untersuchungen bei allen 171 Gemeinden – das betone ich – zeigen, dass die Pro-Kopf-Aufwendungen in diesen drei Bereichen um so grösser sind, je grösser die Gemeinde oder die Stadt ist. Dies unabhängig davon, welche Regierung am Ruder ist. Dies sei klar festgehalten. Es geht also um nichts anderes als den Miteinbezug der Stadt Zürich in den Finanzausgleich. Dagegen kann man doch nicht sein.

Georg Schellenberg (SVP, Zell): Ich werde der heute vorliegenden Vorlage zustimmen. Wir haben nicht ein neues Finanzausgleichsgesetz vor uns, sondern eine Vorlage für die Abgeltung von zentralörtlichen Aufgaben in den Bereichen Polizei, Kultur und Soziales. Die Stadt Zürich hat wie die übrigen 170 Gemeinden Anrecht, in einen Finanzausgleich einbezogen zu werden. Die Arbeit in der Arbeitsgruppe hat aber gezeigt, dass im Kanton Zürich ein neuer Finanzausgleich gemacht werden müsste, wenn man die Stadt Zürich mit einbeziehen wollte. Zurzeit ist dies nicht möglich und nicht erwünscht. Warum soll man einen gut funktionierenden Ausgleich zwischen den Gemeinden aufgeben? Ich

wage zu behaupten, dass im Kanton Zürich ein neuer Finanzausgleich gebaut werden muss, falls diese Vorlage abgelehnt wird. Für alle Gemeinden, reiche oder arme, abliefernde oder empfangende, würde dies eine ungewisse finanzielle Zukunft bedeuten. Das ist die Sicht eines Finanzvorstands einer Gemeinde, die jährlich rund 3 Mio. Franken Finanzausgleich bezieht und in den Budgets 1998/99 je 400'000 Franken Ausgabenüberschuss ausweist.

Man hat die Lösung der zentralörtlichen Abgeltung gesucht. Von den anfänglichen 529 Mio. Franken, die die Stadt berechnet hat, bleiben heute noch rund 147 Mio. Diese Beträge sind zum Teil befristet und an Bedingungen gebunden. Durch die Kommission ist im Bereich Polizei eine Bedingung geändert worden, die für mich nicht stimmt. In der Vernehmlassung des Stadtrates zur Gesetzesvorlage heisst es, dass die Formulierung bezüglich Polizei wie sie die Regierung vorschlägt nicht akzeptiert werden kann. Wörtlich steht da: «Eine Übernahme der Tätigkeit der Kriminalpolizei soll im Rahmen der kantonalen Optimierung des Polizeiauftrags von Stadt und Kanton gemeinsam und gleichberechtigt geprüft werden. Die Kommission hat die Vorlage in diesem Sinne abgeändert. Wenn wir bedenken, dass erstens das Parlament der Stadt Zürich sich vor noch nicht allzu langer Zeit gegen eine Zusammenlegung entschieden hat und zweitens die Polizeivorständin Esther Maurer sich öffentlich gegen eine Zusammenlegung ausspricht und drittens die Verhandlungen mit der Stadt Zürich bezüglich Zusammenarbeit im Polizeiwesen in den letzten Jahren alles andere als gut war, so glauben Sie doch nicht, dass in ein bis zwei Jahren in dieser Angelegenheit etwas vorwärts geht. Die Formulierung der Regierung war richtig, weil sie die Zusammenlegung klar verlangt hat. Ich bitte Sie, dem betreffenden Minderheitsantrag zuzustimmen.

Die Vorlage ist für mich vertretbar. Ich kann nicht verstehen, weshalb die Stadt Winterthur rund 70 Mio. Franken Ausgleich erhält, die Stadt Zürich aber leer ausgehen soll. Beide Städte haben in etwa die gleichen Probleme.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Es wurde bereits sehr viel oder fast alles gesagt. Trotzdem glaube ich, dass es immer noch einige Zweiflerinnen und Zweifler gibt, die diesem Lastenausgleich nicht zustimmen möchten. Diese Zweifel möchte ich beseitigen. Anfangs gehörte auch ich zu den Zweiflern, doch während den Beratungen in der Kommission wurden sämtliche Zweifel ausgelöscht. Wie Sie gehört haben, geht es um

nicht mehr und nicht weniger, als dass wir uns gesetzeskonform verhalten und das Finanzausgleichsgesetz nun endlich auch für die Stadt Zürich einführen. Nach 20 Jahren sollten wir nicht mehr länger nach einer Konstruktion suchen, die vielleicht allen passt. Die Stadt Zürich verzichtet schliesslich auf den Ausfall, den sie während den letzten 20 Jahren erlitten hat. Das müsste der Kanton eigentlich anerkennen. Es geht jetzt darum, dass der Lastenausgleich ab dem Jahr 1999 spielen kann. Die Gegner dieser Vorlage müssten hier einbringen, dass die Stadt Winterthur ebenfalls aus dem Lastenausgleich herausgenommen werden müsste, wenn Zürich schon nichts bekommt. Denn von der Systematik her passt auch die Stadt Winterthur nicht in diesen Lastenausgleich.

Wenn Sie die Stadt Zürich in den normalen Finanzausgleich integrieren möchten, werden Sie sehen, dass man ihr den Steuerkraftausgleich eigentlich wegnehmen könnte, ihr aber dafür den Steuerfussausgleich geben müsste. Damit würden der Stadt Zürich etwa 300 Mio. Franken zugute kommen. Diese 300 Mio. Franken würden dann all jenen Gemeinden fehlen, die jetzt vom Finanzausgleich profitieren. Wenn man davon spricht, dass die Stadt Zürich Schulden aufgetürmt habe, die ungesetzlich seien, muss man der Stadt eigentlich dafür danken, dass sie aufgrund dieser Ungesetzlichkeit nicht den Steuerfuss angehoben hat. Hätte sie das getan, wäre der gesamte Kanton der Leidtragende und noch mehr Leute würden den Kanton verlassen. Dasselbe hätten die Gemeinden machen müssen, wenn sie keinen Finanzausgleich bekommen hätten. Die Erhöhung des Steuerfusses wäre dann die einzige Möglichkeit, um keinen Bilanzfehlbetrag zu erhalten.

Es geht heute eigentlich um eine dringliche Übergangslösung. Es geht nicht an, dass wir die Lösung jahrzehntlang verschleppen. Bei der Polizei geht es darum, dass die Übergangslösung bis im Jahr 2000 vorliegen muss, wenn Sie heute den betreffenden Minderheitsantrag ablehnen, was ich hoffe. Danach bekommt die Stadt keine weitere Entschädigung für die Polizei mehr. Ich vertraue darauf, dass die Stadt alles daran setzen wird, dem Kanton alle polizeilichen Aufgaben zu übertragen, die sie kann. Wir in Richterswil bedauern eigentlich, dass der Kanton den Polizeiposten in unserer Gemeinde aufhebt. Wir würden dem Kanton unsere Ortspolizei gerne auch noch schenken. Dagegen würden wir uns nicht wehren. Ich bin der Meinung, dass auch die Stadt einsehen wird, dass es nicht darauf ankommt, ob die Polizisten nun eine Uniform der Stadt- oder eine der Kantonspolizei tragen.

Zu den sozialen Kosten: Diese laufen über die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe. Es kommt nicht darauf an, ob man zahlen will, sondern man

muss einfach bezahlen. Wieviel das ist, hängt davon ab, wieviele Leute im Kanton unterstützt werden müssen. Wenn die Leute in Zürich unterstützt werden, weil sie aufgrund der etwas grösseren Anonymität der Stadt dort wohnen, scheint mir das nur logisch zu sein. Im Sinn einer Übergangslösung sollen der Stadt diese Kosten vergütet werden. Dabei wäre auch ins Auge zu fassen, einmal über das Bündner Modell nachzudenken. Denn dort werden die Kosten einigermaßen gerecht über den Kanton verteilt. Eine solche Lösung liegt hoffentlich in nicht allzu weiter Ferne.

Zur Kultur: Auch in diesem Bereich hat die Kommission richtig entschieden. Im Gegensatz zum Regierungsrat macht sie die Kultur nicht zur Sache der Reichen, denn denen wird vielfach abgesprochen, dass sie überhaupt ein Kulturverständnis haben. Kultur ist eine Angelegenheit aller im Kanton. Wenn Sie wollen, dass sich die Leute für Kultur interessieren, dann sollten Sie davon ausgehen, dass sich alle meistens vor allem für das interessieren, was sie bezahlen. Vielleicht werden sich so wieder etwas mehr Leute für Kultur interessieren. Dem Regierungsrat empfehle ich nicht, das Geld von den 24 sogenannten reichen Gemeinden zu nehmen, sondern ich empfehle ihm, bei den Nachbarkantonen eine Kulturtaxe zu erheben. Das käme einer Kurtaxe gleich, die wir in jeder Berggemeinde selbstverständlich gerne bezahlen, wenn wir deren Infrastruktur beanspruchen.

Stimmen Sie dieser Vorlage zu. Sie ist für den Kanton die günstigste Lösung, die es überhaupt gibt. Sie ist viel günstiger als jedes Finanzausgleichsgesetz. Darüber hinaus können Sie nachher noch stolz verkünden, dass Sie sich im Kantonsrat gesetzeskonform verhalten haben. Deshalb sollten Sie nicht zweifeln, sondern dem Lastenausgleich für die Stadt Zürich zustimmen.

Theo Schaub (FDP, Zürich): Über diese Vorlage gibt es eigentlich nichts Neues mehr zu berichten. Trotzdem möchte ich als letztes Kommissionsmitglied auch noch kurz das Wort ergreifen. Ruedi Hatt hat bereits angetönt, dass es sich hier um eine Übergangslösung handelt. Das müssen wir uns ganz genau überlegen. Grundsätzlich müssen wir den Finanzausgleich neu regeln. Es geht nicht an, dass eine Gemeinde einen Steuerfuss von 86%, Zumikon will nächstes Jahr – das habe ich in der Zeitung gelesen – 84% Steuern erheben, und die Stadt Zürich einen Steuerfuss von 130% hat. Diese Differenz ist zu gross. So viel schlechter ist die Stadt Zürich nun auch wieder nicht. Es geht darum,

dass eine gesunde Steuerkonkurrenz erhalten bleibt. Diese brauchen wir, weil sonst im ganzen Kanton Steuern von 140% oder mehr erhoben würden. Es geht mir nicht um eine Gleichschaltung, sondern darum, dass diese grossen Differenzen ausgeglichen werden. Denn die grossen Differenzen der Gemeindesteuern bewirken einen beschleunigenden Wegzug von steuerkräftigen Bewohnern aus der Stadt Zürich. Das gilt es, zu vermeiden.

Die heutige Vorlage ist ein Trostpflaster für vergangene Unbill, eine Kleinigkeit, die so rasch als möglich realisiert werden muss. Doch das ganze Problem muss grundsätzlich neu angepackt werden. Mich wird das nicht mehr betreffen, aber in der nächsten Legislaturperiode sind in diesem Bereich Hausaufgaben zu lösen, um einen gerechteren Finanzausgleich zu finden.

Thomas Büchi (Grüne, Zürich): Daniel Vischer hat bereits gesagt, dass die Grüne Fraktion zufrieden ist mit der Tatsache, dass der Lastenausgleich für die Stadt endlich in greifbare Nähe rückt. Ich möchte einen Punkt wiederholen, der mir besonders wichtig scheint. Ich war Mitglied der beiden Vorläuferkommissionen. Im allgemeinen Lob für die jetzige Kommission und ihren Präsidenten ist meiner Meinung nach untergegangen, dass die erste Sitzung zu dieser Frage bereits im Januar 1993 stattgefunden hat.

Bevor wir dieses Traktandum überhaupt behandeln konnten, mussten wir unser Geschäftsreglement anpassen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Zürich im Januar 1999 endlich das Geld erhalten soll, das ihr zusteht. Mich persönlich stört, dass der Rat sein Geschäftsreglement anpassen muss, um dieses Geschäft nun beförderlich zu behandeln, nachdem wir es fünf Jahre lang nicht geschafft haben, diese notwendige Vorlage zu verabschieden.

Ich finde es skandalös, dass jemand heute noch sagen kann, die Zahlen – die 300 Mio. Franken – würden einem wirklichen statistischen Hintergrund entbehren, Frau Pfister. Ich weiss nicht, wieviele Gutachten man noch machen lassen und was man noch alles erheben kann, um zu zeigen, dass diese Zahlen stimmen. Sie, Frau Pfister, haben gesagt, dass es sich bei den 300 Mio. Franken um eine politische Zahl handelt. Das stimmt nicht, diese Zahlen sind erhärtet. Es gibt in unserem Staatshaushalt wohl kaum Zahlen, die ebenso gut erhärtet sind. Diejenigen, die wir jeweils in unserem Budget verabschieden, sind um einiges weniger gut erhärtet. Letztlich geht es immer nur um eine politische

Ausmarchung des Betrags. Und das ist die falsche geistige Haltung. Es stört mich, wenn uns eine FDP zu unserem Bestehen mehr Hirn und weniger Bauch wünscht, dabei aber drei Präsidentinnen und Präsidenten verheitzt, um endlich eine solche Vorlage vor den Rat zu bringen. Das ist politisches Unvermögen, auch einer grossen Fraktion. All dies ist bei den Bemühungen um diese Vorlage vergessen gegangen. Nun können alle sagen: «Wunderbar, endlich haben wir den Konsens.» Das ist doch nicht wahr, wir hatten einfach vier Jahre lang eine Zwängerei. Willy Haderer – er ist immer so ehrlich, und das schätze ich an ihm – hat es auf den Punkt gebracht. Diese Zwängerei während vier Jahren gab es nur, um die Stadt Zürich politisch Mores zu lehren. Wenn in einem Kantonsparlament ein solcher Geist überhand nimmt und vier Jahre lang dominiert, dann habe ich persönlich keinen Grund, Freude zu zeigen. Denn es herrscht keine Freude. Warum geht das immer wieder vergessen? Sie können nachher wieder bellen und mich zum Teufel wünschen. Das kenne ich. Warum geht vergessen, dass ein Regierungsratskandidat einer staatstragenden Partei einen Bericht vorgelegt hatte, der letztlich die gleichen Zahlen auswies wie diejenigen, von welchen wir heute sprechen? Nun spricht man von einem grandiosen Konsens aller staatstragenden Parteien in dieser Frage der Abgeltung.

Die Zahlen liegen seit fünf Jahren, zwischen Stadt und Kanton erhoben, auf dem Tisch. Wir sind uns alle einig, dass die heutige Abgeltung noch immer ein politischer Fingerzeig ist, dass sich die Stadt Zürich politisch korrekt zu benehmen hat, andernfalls sie nicht einmal die heutige Abgeltung erhält. Und all das vor dem Hintergrund eines Kommissionspräsidenten, der sagen kann, dass es einen Eingriff in die Gemeindeautonomie bedeutet, wenn Zollikon gegen 50% abliefern muss. Wo sind denn hier die gleichen politischen Massstäbe, die Thomas Isler anlegt? Woher nimmt er die Kühnheit, im Zusammenhang mit dem Lastenausgleich der Stadt Zürich einfach schnell «en passant» die Limmatquai-Sperrung vorzuhalten? Stellen Sie sich einmal vor, ein Grüner würde so etwas hier vorne tun. Die gesamte rechte Ratsseite würde vor Empörung schäumen. Thomas Isler macht das als liberaler Unternehmer ganz nonchalant. Hier wird mit zwei Latten gemessen. Das stört mein Gerechtigkeitsgefühl, und ich würde mich freuen, wenn sich Christoph Mörgele, der grosse Gerechtigkeitsfanatiker, auch hierzu einmal äussern würde. Doch er schweigt vornehm. Wenn wir in diesem Kanton nicht lernen, auf andere Weise, nämlich sachbezogener zu politisieren, dann sind wir doch ganz einfach nicht fit, um die politischen Probleme der

Zukunft zu lösen. Der Anspruch der Stadt Zürich ist schliesslich ausgewiesen.

Ich möchte in dieser Eintretensdebatte nichts zu den Minderheitsanträgen sagen; wir haben unseren gestellt. Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass Alt-Kantonsrat Martin Bäumle und ich uns nach Jahren des Bemühens einmal die Diskette mit dem Finanzausgleich geben liessen. Diese musste für uns extra erstellt werden, was Jahre gedauert hat. In der Direktion des Innern wurden die Prozentzahlen, wieviel jede Gemeinden zu bezahlen hat, von Hand eingesetzt. Ruedi Hatt hat angetönt, dass man auch den Finanzausgleich zum Funktionieren bringen könnte. Es gäbe dabei eine Plus- und eine Minusseite, nämlich die Steuerkraft und den Steuerfuss. Man muss dabei aber auch sehen, dass all diese Zahlen, auch beim Finanzkraft- und Steuerfussausgleich, immer auf einem politischen Entscheid basierten. Vom Regierungsrat wurden etwa fünf Variablen festgesetzt. Diese Variablen hätte man auch mit Einbezug der Stadt Zürich so festsetzen können, dass der Finanzausgleich funktioniert hätte. Wenn dieser funktioniert hätte, dann hätte die Stadt Zürich von den 1,2 Mia. Franken Schulden heute 900 Mio. weniger. Das ist auf jeden Fall zu beachten. Wenn die Vorlage dannzumal bei normaler Kommissionstätigkeit 1992 gekommen wäre, hätte der normale Finanzausgleich 1995 greifen können, ohne dass dabei das Geschäftsreglement hätte geändert werden müssen. Doch dieser Rat hat das nicht fertigbringen wollen, nur um der Stadt Zürich zu zeigen, wo «Bartli den Most holt». Das ist enttäuschend.

Der entscheidende Minderheitsantrag ist meines Erachtens derjenige von Daniel Vischer. Er sagt, wenn wir bei der Polizeiabgeltung nun wiederum eine rein politisch motivierte Zahl festlegen, dann sollten wir uns nicht vormachen, dass dies irgend etwas mit Gerechtigkeit zwischen den Gemeinden und der Stadt Zürich zu tun hat. Es ist eine politisch motivierte Zahl, die alle Expertinnen und Experten Lügen strafen. Deshalb bitte ich Sie jetzt schon, den 175% Hand zu bieten.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wenn man den Zweck des Finanzausgleichsgesetzes sucht, so findet man ihn unter der Marginalie Ausgleichsfonds. Der Ausgleichsfonds dient zur Stärkung der Steuerkraft finanzschwacher Gemeinden. So ist sein Zweck formuliert. Wenn man im Finanzausgleichsgesetz aber weiter liest, sieht man dass er eine Zwitterlösung zwischen einem Finanzausgleich und einer Kulturfinanzierung zugunsten der beiden Städte Zürich und Winterthur ist. Wenn

man den Finanzausgleich mit Kulturfinanzierung vermischt, ist dies schon einmal eine schlechte Ausgangslage. Ich bin mir bewusst, dass die heute vorliegende Lösung nur eine Übergangslösung sein kann. Die Vorlage des Regierungsrates wäre eigentlich ein Fortschreiben dieser Zwitterlösung des Finanzausgleichs und der separaten Kulturfinanzierung. Die rechtlichen Grundlagen sind dazu noch ziemlich fragwürdig, sodass das letzte Kapitel dieser Leidensgeschichte wahrscheinlich in Lausanne geschrieben werden müsste. Aus diesem Grund ist die Kommission zu einem Kompromiss gekommen, indem sie die Kulturfinanzierung über die kantonalen Steuern erheben will.

Ich komme aus einer Gemeinde, die immer wieder in den «Speckgürtel» hinein und wieder herauspringt. Mittelfristig kann sie nie sauber budgetieren, ob sie den Finanzausgleich zu bezahlen hat oder nicht. Für die betreffenden Finanzminister ist das eine eher unangenehme Situation. Eine Steuerschwankung bis zu 4%, wie sie vom Regierungsrat zusätzlich vorgesehen würde, wäre kaum mehr mit einem geordneten Finanzhaushalt vereinbar.

Im Fall der Stadt Zürich wird jeweils etwas despektierlich von diesem «Speckgürtel» gesprochen. Nicht alle Gemeinden um Zürich haben so viel Speck wie z. B. Zumikon oder Küsnacht. Gerade diese Vorortsgemeinden müssen, wenn sie nicht in ein kulturelles schwarzes Loch fallen wollen, viel mehr Aufwendungen für die Kultur machen, damit sie die Kultur auch im Dorf haben und der kulturelle Sog nicht nur von Zürich ausgeht. Das Kulturleben in der Gemeinde ist mindestens so wichtig wie eine gute Kultur in der Stadt Zürich, für die ich natürlich auch einstehe. Doch man muss sehen, dass die Vorortsgemeinden, auch die mittelreichen oder diejenigen, die am Rande der Abschöpfungsschwelle liegen, sehr viel Geld für die Kultur ausgeben müssen. Soviel zur Vorlage des Regierungsrates, die meiner Meinung nach diese Probleme nicht löst und offenbar auch nicht mehrheitsfähig ist.

Die Vorlage der Kommissionsmehrheit ist zwar mit Fehlern und Mängeln behaftet und stellt nur eine Übergangslösung dar, trotzdem unterstütze ich sie zusammen mit einer Minderheit unserer Fraktion. Wir müssen jedoch bald von der «Flickschusterei» wegkommen und einen Finanzausgleich von Grund auf studieren. Das ist ein Auftrag für die kommende Legislaturperiode. Der Antrag der Kommission ist mehrheitsfähig und signalisiert eine moderate Zufriedenheit in der Stadt und auf dem Land.

Die CVP wird sich auf jeden Fall für den Lastenausgleich einsetzen, wie auch immer der Rat über die Minderheitsanträge entscheiden wird.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Wenn ich die Diskussion von heute morgen höre, habe ich den Eindruck, man könne an einen Ort Geld nehmen und an einem anderen Ort verteilen. Dem ist nicht so. Bedenken wir vorab, dass wir vor den Wahlen stehen. Wen wundert das grosse Wahlpotential der Stadt, wenn alles, was sich im Frühjahr wählen lassen will, dieser Vorlage zustimmt, obschon alle davon Kenntnis haben, dass die Haushaltsführung der Stadt Zürich mehr als nur zu wünschen übrig lässt. Ob aber die Mehrheit aller Stimmberechtigten, die im nächsten Frühjahr nicht gewählt worden sind, ebensoviel Mitleid mit der Stadt aufbringen, wage ich ernsthaft zu bezweifeln. Die hier geführte Diskussion wird bei unseren Stimmberechtigten eine andere sein. Lastenausgleich, zweite Auflage: Wer glaubt, dieser Ausgleich sei nur aufgrund der Bereiche Soziales, Kultur und Polizei zu beurteilen, der irrt. Alle Gemeinden, auch die Stadt Zürich, sind gefordert, ihren Gemeindehaushalt nach den Grundlagen der Haushaltsführung gemäss Gemeindegesetz auszurichten. So sei in Erinnerung gerufen, dass die Rechnung des gesamten Haushalts grundsätzlich als Einheit geführt wird. Sparanstrengungen sollten ihre Wirkungen in allen Bereichen zum Ausdruck bringen. Es ist längst eine bekannte Tatsache, dass es Zeitgenossen und -genossinnen gibt, die nie begreifen, dass Ausgaben auch Einnahmen voraussetzen. Noch sind diese Leute am Tresor der Stadt federführend. Ihnen ist selbst mit einem Ausgleich von mehreren Hundert Millionen Franken nicht geholfen. Sie werden so oder so nicht im Stande sein, den Finanzhaushalt strukturell zu sanieren. Wenn der Finanzvorstand der Stadt Zürich ein Defizit, welches doppelt so hoch ausgefallen ist wie es budgetiert war, lediglich mit einer herben Enttäuschung begründet, so ist wohl jede Erwartung, den Finanzhaushalt jemals in den Griff zu bekommen, eine Illusion. Ich bin überzeugt, dass die Landgemeinden an einer finanziell gesunden Stadt interessiert sind. Ob aber eine Gesundung nach erneutem Ausgleich aus der Staatskasse erreicht werden kann, ist zu bezweifeln. Die Stadt Zürich hat seit dem letzten Lastenausgleich noch keine Lehren gezogen. Statt dessen verharrt sie in der Erwartung, dass die übrigen Gemeinden und die Staatskasse verpflichtet seien, ihre regionalen Verpflichtungen abzugelten. Als Finanzvorstand unserer Agglomerationsgemeinde sind mir die Probleme der rückläufigen Steuereinnahmen und ihre entsprechenden Auswirkungen mehr als nur bewusst. Mit einer Steuerkraft weiterhin unter derjenigen

der Stadt Zürich sind wir gezwungen, alle möglichen Massnahmen einzuleiten, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Wünschbares und Entwicklungsbedarf müssen unter diesen Vorzeichen zurückgestellt werden. Noch verfügt die Stadt Zürich über zahlreiche Polster, mit deren Auflösung sie ihre Liquidität verbessern kann. Sie erlauben, da sind z. B. die Baulandreserven, da liegen viele Millionen Franken brach, weil die bewerteten Grundstücke nicht der Liegenschaftenneubewertung entsprechen wie sie in den Landgemeinden vollzogen wurde. Sie entsprechen demzufolge nicht den gängigen Marktpreisen. Dies bestätigen die jüngsten Projekte «Bauland für 1000 Familienwohnungen». Auch ist unverständlich, dass die Nutzung einiger Hundert Quadratmeter landwirtschaftlichen Kulturlandes in umliegenden Gemeinden durch städtisches Personal wahrgenommen wird. Sie haben richtig gehört. Es sind keine Pächter oder selbständige Landwirte, sondern angestelltes Personal nach städtischer Besoldungsverordnung. Da sind einige Hektaren Naturschutzflächen ausserhalb des Stadtgebietes, deren Pflege ebenfalls durch städtisches Personal wahrgenommen wird, obschon diese Aufgabe seit geraumer Zeit ins Pflichtenheft der neuen Landwirtschaftspolitik aufgenommen und den bäuerlichen Familienbetrieben übergeben wurde. Hier ist der Kanton gefordert, zu handeln und die Bewirtschaftung seines Grundeigentums den neuen gesetzlichen Veränderungen anzupassen. Da gibt es städtische Amtsstellen, die sich zum Ziel gesetzt haben, auf die Landschaftsentwicklung weit über die Stadtgrenze hinaus Einfluss zu nehmen. Es bleibt nur die Frage offen, wann solche Leistungen der Stadt Zürich den Landgemeinden abgegolten werden müssen.

In der Stadt Zürich kann noch gespart werden. Leistungen des Staates müssen konsequent hinterfragt, auf ihre finanziellen Auswirkungen geprüft und nach Möglichkeit abgebaut werden. Der Kanton kann dabei einzelne Bereiche übernehmen, um Synergien zu schaffen und grössere Einsparungen zu erwirken. Der verbleibende städtische Haushalt soll sich nach seinen Einnahmen ausrichten. Diese Vorlage ist kein Beitrag zur Gesundung der öffentlichen Finanzen und muss in dieser Form unmissverständlich abgelehnt werden.

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich teile Ihnen mit, dass für die Eintretensdebatte noch acht Redner eingeschrieben sind. Es wird also kaum möglich sein, heute morgen noch den Eintretensbeschluss zu fassen, weil ein Antrag auf Namensaufruf gestellt worden ist. Auch der

Kommissionspräsident und Regierungsrat Markus Notter werden noch sprechen.

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon): Zuerst ein Wort an Thomas Büchi. Ihre Schelte an das Parlament war einmal mehr deplaziert. Regula Pfister hat darauf hingewiesen, dass es weder ein bürgerlicher noch ein Regierungsrat vom Land war, der diese Vorlage während Jahren in der Schublade liegen hatte.

Eine Bemerkung des Kommissionspräsidenten hat mich zu diesem Votum veranlasst. Er sagte, Vertreter der Stadt hätten zugesichert, dass Hobbys wie die Schliessung des Limmatquais in Zukunft nicht mehr gepflegt werden sollen. Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt zurzeit noch der Glaube. Wenn ich sehe, was vor diesem Haus geschieht, kann ich ob dieser Aussage nur staunen. Staus und die Schliessung des Limmatquais sind vorprogrammiert. Ein Wettbewerb zur Gestaltung des verkehrsfreien Limmatquais ist ausgeschrieben. Damit wird dem Bezirk Meilen der direkteste Weg zum Nationalstrassennetz verbaut, ohne dass eine Alternative angeboten würde. Denn auch die Alternativen werden konsequent künstlich verengt. Ich erinnere an die Zollikerstrasse, die Freiestrasse und viele mehr. Den reichen Gemeinden wird diese Vorlage schmackhaft gemacht, indem die Beiträge an die Kunstinstitute nicht ihnen sondern der Staatskasse angelastet werden. Mir wäre lieber gewesen, wenn auch hier Übergangsbestimmungen im Hinblick auf eine Übernahme der grossen Kunstinstitute durch den Kanton festgeschrieben worden wären. Ein entsprechender Vorstoss ist eingereicht und er darf durch dieses Gesetz nicht obsolet werden.

Der Stadt und dieser Vorlage zuliebe geben wir hier im Parlament das Ziel eines ausgeglichenen Budgets und damit einen wichtigen Standortfaktor auf. Es ist zu hoffen, dass sich das Parlament anlässlich der Budgetdebatte daran erinnern wird und den Schwarzen Peter nicht einmal mehr dem Regierungsrat zuschiebt. Ebenfalls zu hoffen ist, dass die Stadt diesen Verzicht zu anerkennen weiss und alles tun wird, um ihren Finanzhaushalt in Ordnung zu bringen. Zudem hoffe ich, dass wirklich darauf verzichtet wird, sich über Anliegen angrenzender Gemeinden und Volksabstimmungen hinwegzusetzen. Wenn die umliegenden Gemeinden nicht mehr als unerwünschter Speckgürtel – jeder Linienbewusste weiss, dass man den am liebsten loswerden möchte – bezeichnet werden und ein konstruktiver Dialog zwischen der Stadt und diesen Gemeinden möglich wird, hat diese Vorlage mehr erreicht als lediglich die Abgeltung ausgewiesener zentralörtlicher Aufgaben.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Die Stadt Winterthur, die ich hier vertrete, gewissermassen die geheime Hauptstadt des Kantons «Zürich-Land», ist in den Finanz- und Steuerausgleich eingebunden. Dies ist nicht nur erwähnt, sondern auch gerügt worden. Das hat durchaus seinen guten Sinn. Wenn Sie bedenken, dass die Steuerkraft der Stadt Zürich gemessen am kantonalen Mittelbau etwa bei 125% liegt und jene Winterthurs nur etwa bei 65%, haben Sie für die heutige Lösung vielleicht doch ein Einsehen. Daraus können Sie folgern, dass ich als Winterthurer Verständnis für diese Vorlage und die Belange der Stadt Zürich habe. Hier spielt zweifellos eine gewisse Solidarität mit. Damit ist Winterthur nicht etwa ein Exote. Wenn Thomas Büchi der Gerechtigkeit in der Politik das Wort redet, kommt mir das vor, als wolle er der Katze das Mäusen verbieten.

Wie bereits dargelegt wurde, ist die Funktion der Städte vielschichtig. Dies bringt z. B. in soziokultureller Hinsicht einen Rattenschwanz an Problemen mit sich, die den Landgemeinden weitgehend erspart bleiben. Betrachtet man die Entwicklung anderer europäischer Städte, muss man für Zürich, das sich international geben will und soll, doch eine gewisse Sorge tragen. Auch Zürich zieht als Stadt dieses und jenes an wie Motten das Licht. Es besteht die Gefahr, dass unsere Städte auslaugen und ausbluten könnten. Dieses Problem hätte letztlich der Kanton und mit ihm die Landschaft zu berappen. Eine solche Rechnung wäre bedeutend teurer als die Abgeltungen in der hier zur Diskussion stehenden Vorlage.

Im übrigen bin ich klar ein Gegner jener Politik, die aufgrund von gewissen politischen Unpässlichkeiten eines Stadtrates die destruktive Linie bevorzugt, indem sie die Stadt vorerst bis auf die Knochen leiden lässt. Dies führt nämlich zum Exodus der Klientel der bürgerlichen Parteien. Das kann ja auch nicht unser Ziel sein. Auch wenn ich der Vorlage das Wort rede, bin ich dennoch der Auffassung, dass die Stadt Zürich äquivalente Opfer zu erbringen hat. Gewisse Anzeichen sind im Rahmen des Budgetierungsprozesses zu erkennen. Auch muss das Ganze in einem zeitlich berechenbaren Rahmen ablaufen.

Unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung würde es mich letztlich interessieren, Herr Regierungsrat Notter, wie der Kanton überwachen kann, dass der Lastenausgleich tatsächlich in den vorgesehenen Bahnen abläuft, wenn die Vorlage genehmigt wird. Haben Sie gewisse Instrumente dafür im Auge?

Der Stadt Zürich wird oft der Vorwurf gemacht, sie hätte einen miserablen Finanzhaushalt. Rein buchhalterisch betrachtet stimmt das ohne Zweifel. Dies im Sinn einer Schuldzuweisung, nur der heutigen Regierung in die Schuhe schieben zu wollen, ist etwas allzu einfach. Denn der Finanzhaushalt der Stadt Zürich hat bekanntlich eine Geschichte, die auch noch unter die Ägide anderer Politiker fällt. Es verhält sich mit der Stadt Zürich wie mit einem Frachtschiff, das langsam zu bremsen und ebenso langsam zu starten ist. Der jetzt in die Wege geleitete Prozess wird einige Zeit beanspruchen, damit die Resultate, die man sich zum Ziel gesetzt hat, tatsächlich wirken können. Insbesondere seitens des Finanzchefs der Stadt Zürich wurde etwas zu lange zugewartet, bis die richtige Bremse betätigt worden ist. Selbst wenn das Rezept einmal mehr der gemeinsame Nenner der allgemeinen Unzufriedenheit oder der moderaten Zufriedenheit sein sollte, wie Richard Hirt es ausgedrückt hat, verdient die Vorlage unsere Unterstützung.

Mit dieser Vorlage sehe ich für den Kanton eine Möglichkeit, die Stadt Zürich endlich in die Pflicht nehmen zu können. Die Immobilien und die Landwirtschaft sind angesprochen worden. Dies muss Hand in Hand gehen. Aus diesem Grund stellt sich auch die Frage der Qualitätssicherung. Ich bin also nicht etwa den Schalmeienklängen von Josef Estermann erlegen, sondern meine Zustimmung entspringt realer politischer Beurteilung.

Ich werde den Minderheitsantrag Heer zu § 35 d für eine Plafonierung bei den Soziallasten unterstützen. Vielleicht ist das dann die Zürcher «Goldengate Bridge» – die goldene Brücke –, für das SVP-Heer, damit es der Vorlage am Schluss doch noch zustimmen kann.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Nach dieser Debatte könnte man sagen: So weit, so gut. Wir haben 15 Kommissionsmitglieder gehört, die sich intensiv mit der Vorlage auseinandergesetzt haben. Mit einigen Ausnahmen gelangen sie eigentlich übereinstimmend zur Ansicht, dass es sich um eine gute, vernünftige, pragmatische und eine realisierbare Lösung handelt. Es kommt aber auch zum Ausdruck, dass die Vorlage noch nicht das Ende des Weges sein kann. Es stellt sich nicht die Frage, ob wir den richtigen Weg gegangen sind, denn wir haben zweifelsohne den richtigen Schritt gemacht, befinden uns aber erst auf halber Strecke. In der Vorlage kommt deutlich zum Ausdruck, was deren Zielsetzung ist. Die Stadt Zürich muss die gesetzlichen Vorgaben endlich erfüllen können, eine ausgeglichene Rechnung haben und den horrenden 1,3

Mia. hohen Finanzfehlbetrag abbauen. Als wohl wichtigsten Satz der Vorlage erachte ich diesen: «Die restlichen Sonderlasten bilden für die Stadt Zürich einen Auftrag, ihre Sparmassnahmen weiterzuführen.» Das heisst, dass die Stadt Zürich auch weiterhin eine ausgewiesene Belastung von 150 Mio. Franken zu tragen hat, auch wenn sie diese für zentralörtliche Leistungen für den Kanton und die Agglomeration einsetzt. Konkret heisst das, dass die Stadt Zürich auch in den nächsten Jahren von ihrem hohen Steuerfuss von 130% nicht herunterkommen kann. Damit liegt sie im ganzen Kanton über dem Durchschnitt. Und das muss uns zu denken geben.

Wenn wir im Konzert der europäischen Regionen mithalten wollen, müssen wir für die Kernstadt Zürich eine günstigere Steuersituation haben. Wenn wir in der «Champions League» Europas mitspielen wollen, müssen wir bereit sein, für die Stadt Zürich etwas zu tun, nämlich ihr das zu geben, was ihr zusteht. Dies wiederum wird natürlich den Kanton und dessen Haushalt belasten. Sie wissen, wie es um unsere Kantonsfinanzen steht; das Eigenkapital ist aufgebraucht. In den letzten sieben Jahren hat der Kanton 2 Mia. Franken des Eigenkapitals verbraucht und muss nun den Finanzfehlbetrag finanzieren, der aufzulaufen beginnt. Das heisst, dass uns Sparpakete ins Haus stehen werden, weil die rund 90 Mio. Franken den Haushalt des Kantons belasten werden. Für den Kanton kommen also schwierige Zeiten, denn der Finanzausgleich an die Stadt Zürich wird kosten und, was wir vorhaben, wird nicht genügen. Aus diesem Grund sollten wir heute morgen den Blick auf die Finanzperspektiven des Kantons etwas weiter öffnen. Wir werden nicht um einen neuen und gewichtigeren Lastenausgleich kommen.

Theo Schaub hat richtig bemerkt, dass es Gemeinden gibt, die um 40% tiefere Steuerfüsse haben als die Stadt Zürich. Das Steuersubstrat in der Region Zürich ist vorhanden, doch wir können es nicht ausschöpfen. Hier werden wir im Interesse des Wirtschaftsstandortes Zürich Ausgleiche schaffen müssen. Ich bin ein Verfechter dieses Wirtschaftsstandortes. Die Investoren in dieser Welt kümmern sich nicht um das Gezänke zwischen der Stadt Zürich und den umliegenden Gemeinden. Vor allem sind sie an einem interessiert, nämlich einem angenehmen und vertretbaren Steuerfuss für die gesamte Region des Kantons. Diesbezüglich haben wir mit einer Motion vorgespurt. Wir brauchen einen innerkantonalen Steuerausgleich, eine Steuerharmonisierung. Als Agglomeration Zürich müssen wir konkurrenzfähig sein. Deshalb kann der heutige Schritt nur ein Anfang sein, ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wenn es uns gelingt, das Bewusstsein hier im Saal dafür zu schärfen,

dass wir eine interessante Region bleiben wollen und müssen, dann müssen wir die Steuerproblematik gemeinsam lösen. Wir müssen besorgt sein, dass die Stadt Zürich in Zukunft ihren Steuerfuss senken und damit attraktiver werden kann. Dazu müssen wir alle beitragen, auch die Gemeinden.

Unsere Aufgabe ist es nun, die Botschaft, die ich hier ausgeführt habe, aufzunehmen und in die Tat umzusetzen. Selbstverständlich stimmen wir diesem Schritt zu. Doch es ist eben nur ein erster Schritt. Wir dürfen nun nicht die Hände in den Schoss legen und sagen, dass wir nach 17 Jahren endlich das Notwendigste getan haben. Das darf nicht genügen, andernfalls gehen wir einer fatalen Entwicklung entgegen.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Ich danke den bürgerlichen Kommissionsmitgliedern, dass sie die Vorlage soweit vorbereitet haben, dass wir wenigstens im Polizeibereich zustimmen könnten. Doch mir ist das zu wenig. Die Kompromissuche ist anscheinend so weit gegangen, dass selbst Kollege Hans-Peter Portmann sagen muss, dass die Vorlage nicht die richtige Entscheidung ist. Kollege Richard Hirt spricht von mit Fehlern behafteten Uzulänglichkeiten einer Übergangslösung, welche wir in ein Gesetz umwandeln sollten. Verübeln Sie es mir also nicht, dass ich von dieser Vorlage schlichtweg nicht überzeugt bin.

In den Bereichen Kultur und Soziales wird einfach nach den altbekannten Schnittmustern stadträtlicher Finanzkrisenbewältigung weitergefahren, und der Staatssteuerzahler im Kanton soll den hohen Damen und Herren in der Stadt Tribut zahlen. Die erhärteten Zahlen von Kollege Thomas Büchi scheinen mir nicht so sehr erhärtet zu sein, wenn Stadtrat Willy Küng zuerst von einem Anspruch über 800 Mio. Franken plaudert, Stadtpräsident Josef Estermann die Zahl auf 500 Mio. Franken relativiert. Doch die Regierung und das Parlament des Kantons kommen nicht einmal auf die Hälfte dieses Betrags.

Ich bekenne mich durchaus dazu, dass diese Stadt zentralörtliche Aufgaben für uns leistet und bin ebenso bereit, solche zu übernehmen. Doch diese sollen nicht mit sogenannt «gerechtem Geld» abgegolten werden. Herr Bucher, ich habe überhaupt nichts gegen diese Stadt und damit auch kein Feindbild. Im Gegenteil, ich schätze und liebe die Stadt Zürich. Aber das heisst noch lange nicht, dass wir als Politiker des Kantons nicht zuerst den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen haben. Wie Kollege Willy Haderer gesagt hat, sind wir für das aufgebrauchte Eigenkapital verantwortlich. Kollege Anton Schaller zieht daraus den Schluss,

dass man ruhig noch 200 Mio. Franken «hinzubuttern» kann. Wenn das Eigenkapital sowieso schon aufgebraucht ist, kommt es auch nicht mehr darauf an.

Die Kommissionsmitglieder und die reichen Seegemeinden haben dieser Vorlage zu guter Letzt zugestimmt, weil sie den Kulturbeitrag nicht mehr liefern müssen. Eigentlich ist es lächerlich, wenn man mit den eigenen Gedanken so einfach umspringt. Nun soll also alles vom Staatssteuerzahlenden allein berappt werden. Damit erreichen wir keinen ausgeglichenen Stadthaushalt. Das müsste Willy Küng zuerst noch beweisen. Er hat ein Budget gemacht, das diesen Lastenausgleich bereits beinhaltet hat, obwohl wir noch gar nichts beschlossen haben. Wenn wir so weitermachen, werden wir nie und nimmer einen ausgeglichenen Kantonshaushalt erreichen. Das ganze Vorgehen erinnert mich an die heutige Kindererziehung. Man hängt jedem Kind ein kleines Nuggi-Fläschchen um, damit es immer daran saugen kann, und wenn das Fläschchen leer ist, plärrt es nach Nachschub. Der Kanton soll der Stadt auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten einfach Geld nachschieben.

Aus diesem Grund ist das für mich nicht die billigste Lösung, Herr Hatt. Mir scheint, dass noch bessere und billigere Lösungen gesucht werden könnten. Insbesondere die Hast, die das Parlament nun erfasst hat, um diese Vorlage möglichst schnell durchzuberaten, gibt mir zu denken. Ich wage die Frage in den Raum zu stellen, wie, warum und mit welchen Spätfolgen uns diese Vorlage noch belasten wird. Bitte denken Sie daran, dass wir in zwei Monaten die Budgetdebatte abhalten. Wir wollen dann schauen, ob wir die 200 Mio. Franken so sang- und klanglos über die Runden bringen. Diese Vorlage ist eine Feuerwehraktion, bei der eher Öl ins Feuer gegossen wird, statt mit einer richtigen Angehensweise einer korrekten Staatshaushaltsführung an die Sache heranzugehen.

Ich bitte Sie, die Vorlage nicht zu unterstützen und an die Kommission zurückzuweisen. Ich bin überzeugt, dass es bessere Lösungen gibt.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Die jetzt zur Debatte stehende Lastenausgleichsvorlage könnte, was die Gleichbehandlung der Gemeinden betrifft, nicht gegensätzlicher sein. Auf der einen Seite will die Stadt Zürich mit allen andern Gemeinden des Kantons gleichgestellt sein, auf der anderen Seite will sie sich aber in keiner Art und Weise in die Pflicht nehmen lassen, wenn es darum geht, Auflagen des Gesetzes zu erfüllen.

Die Stadt Zürich will die Hausaufgaben nicht machen, aber trotzdem in vollen Zügen von einem Lastenausgleich profitieren. Eine solche Haltung und Einstellung kann von vielen der 170 anderen Gemeinden des Kantons Zürich nicht akzeptiert werden.

Die der Gesetzesvorlage zugrundeliegende Untersuchung beschränkt sich willkürlich auf eine Auswertung des Zahlenmaterials der Testgemeinden und der Stadt Zürich aus den Jahren 1993 bis 1995. Dabei wird ausser Acht gelassen, wie sich die Situation vor der Übernahme durch eine Stadtregierung mit rot-grüner Mehrheit präsentierte. Der Ausgangspunkt der Jahre 1986 bis 1990 hätte zu völlig anderen Ergebnissen geführt. Ein Vergleich mit den Daten jener Jahre hätte ein anderes Bild über die Wirtschaftskraft der Stadt Zürich ergeben. Bei der Beurteilung der Frage des Lastenausgleichs wird im Bericht Infras/Nabholz einzig vom finanziellen Bedarf Zürichs für die zentralörtlichen Lasten ausgegangen. Für eine seriöse Beurteilung hätten aber auch die Finanzströme mitberücksichtigt werden müssen, die der Stadt aufgrund ihrer zentralörtlichen Vorteile zufließen. Ich denke dabei an den Sitz steuerkräftiger Firmen, daran, dass die Stadt Zürich keine Abgaben in den Finanzausgleich und den Steuerkraftausgleich bezahlen muss, an hohe Einnahmen von juristischen Personen, an hohe Steuerauscheidungen, die der Stadt Zürich zugute kommen, an die Umwegrentabilität und an die Liegenschaftenneubewertung, die die Stadt Zürich ebenfalls nicht macht. Heute kann niemand mehr sagen, welches Resultat eine solch umfassende Untersuchung zeitigen würde bzw. ob der Saldo im Ergebnis zugunsten oder zuungunsten der Stadt Zürich ausfallen würde. Ein solches Vorgehen ist unseriös und vermittelt schliesslich ein falsches Bild über die tatsächlichen Bedürfnisse der Stadt Zürich in der heutigen Zeit und in Zukunft. Die Landgemeinden kommen sich unter diesen Voraussetzungen nicht ernst genommen und verschaukelt vor.

Aus diesem Grund ist die Vorlage zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückzuweisen. Ich bin überzeugt, dass eine neue Vorlage, die besser und fundierter ausgearbeitet ist, andere Resultate bringen wird.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zu Hartmuth Attenhofer und der Befehlsausgabe. Als eigenständige Menschen auf politischer und beruflicher Ebene haben wir keine Befehlsausgabe nötig, denn wir wissen trotzdem was arbeiten heisst. Im Gegensatz zu Ihnen, die erst arbeiten können, wenn sie einen Befehl erhalten haben.

Christoph Mörgeli (SVP, Stäfa): Eingangs möchte ich die Besorgnisse von Thomas Büchi beruhigen. Ich werde mich natürlich auch heute für Wahrheit und Gerechtigkeit einsetzen. Im Gegensatz zu Thomas Büchi werde ich aber nicht nur rhetorisch im Blauen herumschiffen, sondern mich konkret zur Vorlage äussern. Angesichts der mir zur Verfügung stehenden Zeit beschränke ich mich auf den Kulturbereich des vorgesehenen Finanzausgleichs.

Mit Nachdruck ist darauf hinzuweisen, dass die Mehrzahl der Kulturinstitute, die zur Anziehungskraft Zürichs und damit zu seiner Prosperität beitragen, nicht von der Stadt getragen werden. Das bedeutendste Museum der Schweiz, das Landesmuseum, finanziert der Bund. Der Kanton bezahlt heute unter anderem das Opernhaus und nicht weniger als acht öffentliche Universitätsmuseen. Zahlreiche Kulturaktivitäten werden von Privatleuten, Firmen oder Stiftungen getragen. Bei all diesen Kulturinstituten profitiert die Stadt heute nur von den Vorteilen, ohne einen finanziellen Beitrag leisten zu müssen. Die Besucher der Kulturinstitute beschränken sich in der Regel nämlich nicht auf den Kulturgeuss, sondern verbinden ihn mit den Freuden des Shoppings und der Gastronomie. Auch bei den städtischen Kulturinstituten spricht man ständig von den zentralörtlichen Leistungen, ohne deren finanziellen Vorteile zu würdigen. Beim vorgesehenen Lastenausgleich, der die Zürcher Landschaft über die bisherigen Kulturzuwendungen von 11,3 Mio. Franken zu leisten hätte, ist gemäss der Weisung unter anderem ausdrücklich «die Unterstützung des Theaters am Neumarkt, der Roten Fabrik und des Theaterhauses Gessnerallee vorgesehen». Geboten wird in diesen Häusern eine Kultur, die nicht angehend mehrheitsfähig und damit hoch defizitär ist. Sie entspricht aber den politischen Vorstellungen der rot-grünen Stadtregierung.

Ich greife ein einziges Beispiel des Theaterhauses Gessnerallee vom letzten Jahr heraus, und zitiere die Theaterkritik in der Zürichsee-Zeitung: «Der grosse B. wie Blocher heisst das Theaterprojekt über einen Herrn und sein Volk der Zürcher Gruppe Sturmbühne und des deutschen Regisseurs Volker Lösch. Am Ende ist das Volkshäuflein auch noch Blochers Scheisse; sie ist braun. Der kleine grosse B. zieht die Hosen wieder rauf und steigt auf den Buckel der acht rechten Schweizerinnen und Schweizer wie auf einer Himmelsleiter ins Licht.» Wenn sich die Zürcher Stadträte und einige Zuschauer an Vorführungen dieser Art erfreuen, und sie die Stadt Zürich aus Steuergeldern mitfinanzieren, ist das ihre Sache. Sie wollen uns SVP-Vertretern der Zürcher

Landschaft aber nicht zumuten, Politferkeleien dieses Niveaus auch noch aus unserem Portemonnaie zu bezahlen.

Der vorgesehene zusätzliche Finanzausgleich ist für uns nicht zuletzt Grund genug, dieses Gesetz entschieden abzulehnen.

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf): Ich möchte auf Wiederholungen verzichten und verweise auf die bereits vorgetragenen Argumente der Sprecher für die Fraktionsmehrheit. Immerhin nutze ich aber die Gelegenheit, um auf ein paar besondere Umstände hinzuweisen. Im von der Stadt Zürich vorgelegten Budget 1999 finden wir die Position zum Finanzausgleich. Im Budget des Kantons, wie es uns von der Regierung unterbreitet worden ist, finden wir aber keine entsprechende Position. Augenfällig ist, wie rasch dieses Geschäft traktandiert worden ist. Sehr viel rascher als andere längst behandlungsreife Geschäfte. Für den Fall, dass dieses Geschäft heute morgen nicht zu Ende beraten werden kann, ist uns eine Nachmittagssitzung «angedroht» worden, die nun auch stattfinden wird.

Augenfällig ist auch die Änderung des Geschäftsreglements, wie wir sie unter dem heutigen Traktandum 2 vorgenommen haben, damit die zweite Lesung beschleunigt stattfinden kann. Die vorgeschlagene Änderung ist derart überstürzt formuliert worden, dass sie noch heute morgen eine Korrektur erfahren musste. Dem Vernehmen nach sollte die Behandlung dieses Geschäfts in der Redaktionskommission bereits heute mittag stattfinden. Ich gehe davon aus, dass dies nun in die Abendstunden verschoben wird. Von einem solch überstürzten Vorgehen halte ich nichts. Im Prinzip ist wohl niemand gegen die Lastenabgeltung und Entschädigung der Stadt Zürich für zentralörtliche Leistungen, sofern die Gleichbehandlung der Gemeinden gewährleistet bleibt. Ich wehre mich aber gegen diesen Sonderzug für die Stadt Zürich; im Moment muss gar von einem Sonderschnellzug erster Klasse gesprochen werden.

Noch vor den Wahlen in der Stadt Zürich im Frühjahr 1998 war von einer nahezu ausgeglichenen Rechnung bzw. einem guten Rechnungsabschluss die Rede. Tatsächlich aber musste wenig später ein tiefrotes Ergebnis präsentiert werden, und Ernüchterung machte sich breit. Mit einem guten Rechnungsergebnis 1998 könnte die Stadt Zürich den dringend nötigen Tatbeweis für ernsthafte Anstrengungen erbringen und das Vertrauen schaffen, das die Grundlage für diese oder ein ähnliche Vorlage bilden könnte. Für den Fall, dass Sie heute Eintreten

beschliessen, werde ich mir vorbehalten, zum gegebenen Zeitpunkt im Rat den Antrag zu stellen, die zweite Lesung und die Schlussabstimmung so lange zu verschieben, bis die Rechnung 1998 der Stadt Zürich auf dem Tisch liegt. Im Budget 1999 des Kantons könnte entsprechend eine Position für eine faire Abgeltung vorgesehen werden, sodass dannzumal eine Rückwirkung der Abgeltung durchaus in die Vorlage aufgenommen werden könnte.

Ulrich E. Gut (FDP, Küsnacht): Mit vielen Bewohnerinnen und Bewohnern der Agglomerationsgemeinden zusammen erlebe ich die Grossagglomeration der Stadt Zürich als ein Ganzes. Wir sind überzeugt, dass zentralörtliche Leistungen durch die Stadt ökonomisch sinnvoll erbracht werden können, sofern sie effizient erbracht werden. Viele Bürgerinnen und Bürger der Agglomerationsgemeinden sind durchaus der Meinung, dass die Kritik an der Wirtschafts-, Finanz-, Planungs- und Verkehrspolitik der Stadt Zürich berechtigt ist. Doch man hat auch zur Kenntnis genommen, dass diese Vorlage keine Geschenke bringt, sondern einen ausgewiesenen Ausgleich für Sonderleistungen und Sonderlasten. Herr Bachmann, das Ziel dieser Vorlage ist nicht der Ausgleich des städtischen Haushalts. Diesen muss die Stadt selbst bewerkstelligen. Sie soll sich künftig nicht mehr damit entschuldigen können, dass ihr Abgeltungen vorenthalten würden, welche ihr gerechterweise zustünden.

Die Position der SVP in der Lastenausgleichsfrage wäre für das liberale Agglomerationsbürgertum eher verständlich, wenn die SVP für die Lösung der grossen Probleme dieser Stadt und ihrer Aufgaben wirkliche Alternativen anzubieten hätte und mehr als nur Polemik insbesondere zu Lasten der Schwächsten dieser Gesellschaft betreiben würde. Die Position der SVP wäre glaubwürdiger, wenn sie nicht – wie soeben Christoph Mörgeli – die förderungswürdige Kultur mit der mehrheitsfähigen Kultur gleichsetzen würde. In den Agglomerationsgemeinden sind wir aber auch realistisch genug, um zu wissen, dass wir nicht alles besser wissen und können als die Verantwortlichen unserer Schwesterpartei in der Stadt, mit welcher wir in einem engen Dialog stehen. Wir sind überzeugt, dass wir es uns nicht mehr leisten dürfen, in der Agglomeration weiterhin prinzipiell gegeneinander zu arbeiten. Die Bereitschaft ist da, mit dieser Vorlage einen gerechten, gut ausgehandelten Preis für den Eintritt in eine kooperative Agglomerationspolitik zu bezahlen. Wenn die Gegenleistung seitens der Stadt erbracht und die Glaubwürdigkeit dieser Bereitschaft weiter aufgebaut wird und wenn

hervorgehoben wird, dass dieser Kommissionsentwurf Sicherheiten und Leitplanken enthält, dann ist diese Vorlage eine gute Investition in eine kooperative Agglomerationspolitik.

Thomas Isler (FDP, Rüslikon): Ich bin aufgefordert worden zum Antrag der SVP in Sachen Namensaufruf kurz Stellung zu nehmen. Ich danke jedenfalls für die ausgezeichnete Debatte von heute morgen. Sie hat einen guten Querschnitt präsentiert und gezeigt, dass wir eigentlich erst am Anfang der Lösung dieser Problemstellung stehen. Es wurde aufgezeigt, dass der Finanz- und Lastenausgleich eine Thematik ist, die die nächste Legislatur ganz sicher beschäftigen wird. Für heute ist ein Entscheid ganz sicher richtiger als kein Entscheid.

Bitte lehnen Sie den Antrag der SVP auf Nichteintreten ab. Treten Sie ein und behandeln Sie die Vorlage heute.

Verschiedenes

Rückzüge

- **Auswirkungen einer Ablehnung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) auf den Kanton Zürich**
Anfrage *Claudia Balocco (SP, Zürich)*, KR-Nr. 307/1998

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 19. Oktober 1998

Die Protokollführerin:
Irene Läubli

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 26. November 1998 genehmigt.

